

Zeitschrift:	Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt
Herausgeber:	Ökonomische Gesellschaft zu Bern
Band:	6 (1765)
Heft:	2
Artikel:	Wettschrift, welche den Preis erhalten : quid verum atque decens curo & rogo, & omnis in hoc fum
Autor:	Bertrand
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-386632

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I.

Hett s c h r i f t ,
welche den
P r e i s
erhalten.

Quid verum atque decens curo & rogo,
& omnis in hoc sum.

Durch
Herrn Bertrand,
Pfarherrn zu Orbe,

17101100

8348

1000

Q. 17101100
17101100

17101100
17101100



E i n g a n g .



Die Staaten können nicht wirksammer an der wohlfahrt ihrer völker arbeiten, als wenn sie den Akerbau, die Künste und die Handlung begünstigen. In dem gegenwärtigen zustande der sachen schmachten die von der Handlung entblößte länder. Ohne Manufacturen ist das land arm, und ohne Akerbau können weder die Handlung noch die Manufacturen in schwung kommen. Der Akerbau ist der hauptsatz, auf den man allezeit zurückkommen muß: Er verschafft die nahrung, die kleidung, und den ersten stoff zu allem. Die Handlung hilft dem überflüssigen fort, und schafft das gemächliche mit dem nothwendigen

nothwendigen herben. Die Manufacturen beschäftigen unzählige hände, und die Bevölkerung hängt von dem Akerbau ab, der allen ohne ausnahm, dem arbeiter und dem kauffmanne, die nahrung herbenschafft.

Es ist also eine sache von höchster wichtigkeit, daß diejenigen, welche die geburt oder die talente zu den regierungsgeschäften beruft, eine kennniß der grundgesetzen, der öffentlichen verwaltung erwerben, und überzeuget seyen, daß die Bevölkerung begünstigen, die Künste aufzunehmen, die Manufacturen und die Handlung beschützen, insoweit dieselben sich auf den Akerbau beziehn, das sicherste mittel sey, die wirkliche und unumschränkte macht eines staates zu vermehren.

Als ich in den öconomischen Sammlungen, die von seiten des Herrn Grafen von Misszech bekannt gemachte Frage, welche hievor ausgesetzt ist, las, setzte ich zum voraus, ich werde von einem bereits sehr gelehrten Herrn um meine meynung befragt, der, indem er seine gedanken mit den gedanken andrer vergleicht, sich noch mehr zu unterrichten, und

je länger je mehr in den stand zu sezen trachtet, auf die vorzüglichste weise die erhabenen stellen zu belieiden, die seine tugenden, sein fleiß, und seine wissenschaft, noch mehr als seine geburt, ihm versprechen.

Ohne allen zweifel ist die pflicht, den gesetzen zu gehorchen, uns allen gemein, es ist aber auch einem jeden erlaubt seine anmerkungen zu machen, welch ein geist den Gesetzgeber beleben soll; in sofern es auf eine weise geschieht, die mit der hochachtung für die macht, von deren die Geseze aussliessen, übereinstimmt.

Ich werfe mich nicht zum Gesetzgeber auf. Man wird in dieser schrift weder Geseze noch Verordnungen finden. Ich bin dazu weder aufgelegt noch berufen.

Die Geseze sollen nach den verschiedenen ländern verschieden seyn, und in ihrem ganzen ein grundgebäude ausmachen, welches den umständen der zeit, des ortes und der personen angemessen sey.

Dieses macht das Gesetzbuch der national-verordnungen

verordnungen aus, und diese sollen sich auf die verschiedenheit des erdrichs, des climats, der pflanzen, der gemüthsbeschaffenheit der einwohner, der natur und art der regierungss-form, der verschiedenen verhältnisse, in denen sich der Staat mit seinen nachbaren befindet, der größe des landes, und die mehrere oder mindere gemächlichkeit der inwendigen und auswendigen absezung der materialien beziehen.

Durch den Geist der Gesetzgebung, verstehe ich die empfindungen, die grundsäze, die absichten, die einen Gesetzgeber, einen Fürsten und seine Minister, mit einem worte alle diejenigen, die durch ihre bedienungen, mittelbar oder unmittelbar, es seye an der Gesetzgebung selbst, oder an der handhabung und ausführung der Gesetze, theil nehmen, leiten, führen, und aufmerksam machen soll, wenn sie sich vorsezzen, auf die beste weise den nutzen derer zu befördern, die ihnen anvertraut sind; und wenn sie die Bevölkerung, die Künste, die Manufacturen und die Handlung begünstigen wollen, in soweit sich dieselben auf den Ackerbau beziehen.

Gegenstand dieser Schrift.

Die allereinfältigsten Verordnungen zu errichten, die alle diese verschiedenen gegenstände in sich schliessen, die besten mittel anwenden zu diesem zwecke zu gelangen, ist die wichtigste aufgabe der innern Staatskunst, und dieselbe, deren Auflösung ich mir vorgenommen habe.

Allgemeine Begriffe über die Gesetzgebung.

Die Gesetzgebung ist eine Kunst, die natürliche Fähigkeit des Geistes, oder des Genies, und die Beschaffenheit der Völker, auszuforschen; in der Absicht ihnen die Gesetze notwendig, und den Gehorsam füß zu machen. Sie begreift das ganze politische Lehrgebäude des Staates in sich; sie sieht, daß alle Quellen des gemeinen Wohlstandes zum Vorteil eines jeden insbesonders, von welchem Stand er immer sey, gereichen möge, und daß hinwiedrum die Talente eines jeden Gliedes zur Macht und Wohlstand der ganzen Gesellschaft mitwirke.

Alle und jede Umstände, die eine Nation umgeben

umgeben, sie mögen physisch oder moralisch, nothwendig, oder sich auf andre beziehend, immerwährend oder vorübergehend seyn, können diese Verordnungen an die Hand geben, und die Gesezgebung beleuchten. In diesen mit aller Richtigkeit überlegten, und geschickt mit einander verglichenen umständen, sollen sich die beweggründe der Geseze befinden; und alle diese vereinten beweggründe machen den Geist der Gesezgebung, die den Alterbau begünstigen soll, aus: die auslassung eines einzigen wichtigen umstandes, kan das ganze gebäude über den haussen werfen.

Nach diesen allgemeinen begriffen komme ich zur sache selbst. Ich kan nicht gut dafür stehen, daß in dieser Abhandlung keine Wiederholungen werden zu finden seyn, die Wahrheit ist einzeln: die gleichen grundsäze kommen nothwendig wieder vor, sobald man sich getrauet, in besondere umstände einzutreten.





Wettschrift,

welche den Preis, über folgende Frage,
erhalten.

Welches muß der wahre Geist der Gesetzge-
bung seyn, die zum endzweke hat, den
Feldbau, und in absicht auf diesen höchst-
wichtigen Gegenstand, die Bevölkerung,
die Künste, die Manufacturen und die
Handlung in Aufnahme zu bringen?

Erstes Capitel.

Hindernisse, deren Hebung die Gesetzgebung
in der absicht haben soll.

Hindernisse des Ackerbaues.

Der Gesetzgeber bemerkt die Hindernisse, die
der vollkommenheit des Ackerbaues im
wege ligen, in der absicht solche auf-
zuheben. Einige dieser Hindernisse entstehn aus
den sitten der völker, aus den eigenschaften ihres
II. Stük 1765. D verstandes,

verstandes, aus ihren vorurtheilen, und aus ihren lastern. Diese sind die sittlichen Hindernisse.

Andre entstehn aus der landesart, dem climat, den überschwemmungen, den flüssen, der lage der dörfer, von der größe und anzahl der städte, den allzugrossen oder allzuvertheilten güttern, der allzugrossen menge des in todten händen ligenden erdreichs, dem missverhältnis zwischen dem wiesen- und dem akerlande. Diese sind die physischen Hindernisse.

Eine menge anderer haben ihren ursprung in den bürgerlichen anstalten, und in den policeygebräuchen, den bürgerrechten, den allmenten, den triftgerechtigkeiten, der gemeinweidigkeit, dem zelgrecht, der entfernung der gerichtstellen und der richter, den formalitäten, welche die processe verlängern. Alle diese machen civilische Hindernisse aus.

Die gebräuche und gewohnheiten, die erziehung der jugend, der eigennuz, die beispiel, können viele andre erzeugen, die häusliche genannt werden können.

Endlich können noch Hindernisse aus den landesherrlichen rechten, oder der weise der veraltung derselben, aus der natur der allgemeinen einlünste, und aus der weise ihrer beziehung entstehn. Die willkürlichen anslagen sind gefährlich: die herrschaftlichen lehnsgerichtigkeiten, die löber, die frohndienste, die bodenzinse, die militardienste, die untheilbarkeit der gütter, und verschiedene dienstbarekeiten, sind dämme, die schwer zu zerbrechen sind.

Alles

Alles dieses macht die kläß der lehnrechtlichen Hindernisse aus, die von der regierung herkommen.



Zwentes Capitel.

Allgemeine Anmerkungen über die Mittel diese Hindernisse zu übersteigen.

Der Gesezgeber muß diese Hindernisse kennen.

Hollen diese Hindernisse gehoben werden; so muß man sie in ihrem ganzen, und ihrer allgemeinen beschaffenheit betrachten. Vor allem aus bemühet sich ein Gesezgeber, dessen absichten gut sind, diese Hindernisse gründlich zu kennen. Wie soll man das mittel aussündig machen, oder mit nachdruck anwenden, wenn die natur des übels verborgen ist? Ost ist diese kenntnis allein zur heilung genugsam. Vor allem aus aber muß man die grundursache der unordnung kennen, sonst vervielfältiget man die verordnungen, die, weit und fern das übel zu hemmen, nur neuen den ursprung geben.

Man muß sie in ihrem ursprunge angreissen.

Es verhält sich hier mit der Gesezgebung, wie mit der Arzneykunst. Die frankheiten des Staates müssen in ihrem anfangsgrunde angegriffen werden;

den; die scheinkuren, die nur eine linderung wirken, taugen gegen bringende übel nichts. So wenig als der arzt von seinen wohlüberlegten und wohl miteinander verglichenen grundsäzen abweicht, eben so wenig soll es der gesetzgeber, wegen einichen im wege stehenden nebenumständen, thun.

Dem Volke zu kennen geben, daß sein
Wohlstand die absicht ist.

Oft ist es zu verbesserung der Missbräuche und aufnahme der Sitten genug, daß das volk überzeuget werde, daß sein bestes die absicht seye, und daß die Regierung sich für seinen wohlstand bemühe. Sully hatte den erfolg seiner regierungsverwaltung bestentheils der richtigen befolgung dieser zweien regeln zu verdanken.

Die Mittel müssen alle Classen begünstigen.

Will man eine Hinderniß aus dem wege schaffen, so muß man aufmerksam seyn, daß die absichten einander nicht zuwiderlauffen, und daß, indem man die Künste oder die Handlung begünstigen will, der Akerbau keinen nachtheil daher empfinde: daß, indem man für den bürger sorget, der bauer nicht überladen werde: daß, indem man den hauptstädten aufhilft, das land nicht darunter leide; und daß ein vorbehgehender nutze, nicht jahrhundert daurende übel nach sich ziehe.

Sollen sich auf die Natur des Landes
beziehen.

Durch Verordnungen die Natur des Landes, es
sehe

seye in absicht auf den Akerbau, oder die Künste und Handlung, bezwingen wollen, ist eine allerdings falsche einbildung. Sich hingegen bemühen, die natürlichen vortheile des landes zur vollkommenheit zu bringen, und den möglichsten nutzen daraus zu ziehn, ist der wahre gegenstand der bemühung eines weisen Gesetzgebers.

Sollen nicht allzuplötzlich geschehn.

Es würde gleichfalls gefährlich seyn, unversehens und allzuplötzlich beträchtliche veränderungen vorzuschreiben. Alle allzugeschwinde abänderungen schaden der anschlägigkeit und der haushaltung. Die nützlichsten veranstaltungen müssen von weitem her eingerichtet, und nach und nach ohne gewaltthätigkeit, und nach grundsäzen, herben geleitet werden. Ich habe mir sogar sagen lassen, es seye nicht allezeit ratsam, daß der Gesetzgeber alsbald den ganzen plan, den er sich vorgesetzt, in allen seinen theilen offenbare: daß es vielmal oft besser seye, denselben nur stücksweise bekannt zu machen, je nachdem die umstände und die nothwendigkeit solches erfordern.

Sollen dem Volke nicht anstößig seyn.

Man muß auch den Vorurtheilen des volkes und besondrer gesellschaften niemals zu nahe gehn; sondern sie nach und nach zu dem suchenden endzwecke leiten, ohne daß sie solches, wo es geschehn kan, gewahr werden. Man legt oft auch den weisesten anstalten den namen eines despotischen gewalts bey, wenn sie allgemeine vorurtheile, und die den-

kungsart der nation angreissen. Wer kennet nicht die gewalt, die vorgefasste meynungen auf die menschen haben; die gesellschaften und gemeinden zu bewegen, ihre dem allgemeinen besten zuwiderlauffende gebräuche selbst abzuschaffen, und die ihnen nachtheilige freyheiten selbst zu verlassen, indem man ihnen die schädlichen folgen davon begreiflich macht, würde das beste seyn.

Oft würde das anrathen zureichend seyn.

Einfältige Anweisungen von dem Gesezgeber würden oft von besserer wirkung seyn, als die deutlichsten und verbindlichsten Geseze.

Verbesserung der Missbräuche.

Oft würde genug seyn, die Missbräuche abzuschaffen, die sich in der ausübung gewisser freyheiten eingeschlichen haben.

Endschädniß der Beschädigten.

In andern fällen könnte man die einzelnen personen, oder gesellschaften, denen aus der abschaffung oder einschränkung ihres rechtes einicher nachtheil wiedersfahren, schadlos halten: oder was für einen bessern gebrauch könnte man wohl von den öffentlichen einkünften machen, als solche zum allgemeinen besten und vortheil der ganzen nation anwenden.

Sollen zu rechter zeit, und durch Versuche geschehen.

Die vorsicht erfordert insgemein, daß die neuen veranstaltungen

veranstaltungen zu rechter zeit und durch Versuche festgesetzt werden. Diese weise, sonderlich bei vielerlen zusamenschlagenden umständen ist dennzu-
mal rathsam, wenn es um neue bewilligungen,
oder um einschränkung gewisser gebräuche zu thun
ist, über die die besitzer eifersüchtig sind.

Die Vorurtheile des Pöbels sich zu nutzen machen.

Eine grosse kunst in der Gesetzgebung bestehet
darinnen, sich die Vorurtheile der nation, zu ih-
rem eigenen besten zu nutzen zu machen. Das
parlement in England hat die meisten Gemeinwei-
den durch machtsprüche abgeschafft: es hat die ver-
einigung der grundstüke durch täusche ohne einigen
widerspruch anbefohlen. Die Engländer, wie al-
le übrige nationen, halten ihre gebräuche sehr
hoch, und fürchten die aussprüche, die aus einer
unumschränkten macht herrühren, mehr als keine
andre nation; sie sind aber allezeit geneigt, sich
den aussprüchen des parlements zu unterwerfen,
wenn sie nicht mutmassen können, der befehl des
königs steife darunter. Auf diese weise haben wohl-
meinende leute sich diesen grundsatz der nation zu
nutzen gemacht.

Ueber die Auferziehung der Jugend wachen.

Ein Gesetzgeber, der als ein vater des vaterlan-
des über die wohlfahrt seiner völker wachet, wa-
chet auch über die Auferziehung der nationen, da-
mit die kinder mit der muttermilch die grundsäze
einsaugen, die zu dem allgemeinen wohlseyn und

glückseligkeit eines jeden insbesonders mitwirken können. Nach diesem grundsaze kan ich nicht begreissen, wie man die öffentliche Ausserziehung lehrmeistern anvertrauen kan, die nicht von der regierung abhangen.

Sich den herrschenden Lastern des Landes widersezen.

Der Herr von Montesquieu errinnert den Gesetzgeber, sich den Lastern des climats zu widersezen, und ihre Geseze nach denselben einzurichten. In den heissen ländern hat man die gleichgültigkeit, die trägeheit und unthätigkeit zu bestreiten. Was kan wohl unvernünftiger seyn, sagt er, als die Gesezgebung des FOEE, der den Quietismus gebiethet? Was kan hingegen vernünftiger seyn, als die Gesezgebung der Chinesen, die ihre Geseze alle practisch gemacht haben; der Landbau, die Künste, die Manufacturen, die Handlung, erfordern ein mäffiges, arbeitsames, wachstames, fleissiges und thätiges volk.

Die Unterthanen zu rathe ziehn.

Ich gebe der methode gewisser geschilster Minister meinen ganzen befall. Sie lassen sich Abhandlungen vorlegen; sie berathen sich mit den provinzen, städten und gemeinden über alle etwas wichtige veränderungen, die in den Alterbau einschlagen, und gründen ihre verordnungen auf die eingezogenen nachrichten. Wir haben den hohen stand Bern diesen weg, wegen abschaffung der Gemeinweiden und Triftgerechtigkeiten, mit gutem fortgang

fortgange befolgen gesehn. Hingegen ist derselbe nicht mit gleichem erfolge zu seinem zwecke gelangt, als er vor verschiedenen jahren die gemeinden zu rathe zog: ob sie eine anzahl arbeitsamer ausländer, die ihr vaterland zu verlassen gezwungen worden, bey ihnen aufnehmen wollten? Da man dieser frage weiter nichts befügte; so antworteten die gemeinden nichts. Und daben verblieb es,

Das zukünftige nicht dem gegenwärtigen aufopfern.

Indem man eine Hinderniß aus dem wege schaffet, muß man aufmerksam seyn, nicht einer noch schlimmern den ursprung zu geben. Die aussicht der Gesetzgeber soll nicht nur in das gegenwärtige, und auf eine gewisse anzahl personen, oder besondre personen eingeschränkt seyn.

Er stellt sich zum voraus alle wirkungen vor, die aus einer vorhabenden veränderung, oder gestattung des begehrten, entstehen können. Seine vorsicht, die sich auf alles erstreckt, wird ihm einen richtigen entschluß an die hand geben, welches der gegenwärtigen und zukünftigen nation das nützlichste sey. Man sagt viel von den nachtheilen der verstüfflung des erdrichs; dennoch glaube ich nicht, daß der umfang eines grundstüks sich über die kräften eines landmanns erstrecken solle: und es ist erwiesen, daß ein mittelmäßig grosses gut im verhältniß ungleich mehr abträgt, als ein grosses.

Wahr ist es: die zu nahe an einander ligende dörfer sind mit nachtheilen verbunden. Allein

die weit entlegenen scheunen führen noch ungleich grössere mit sich. Das der Gemeinweidigkeit unterworffene erdrich vermindern, um die Gemeinweiden zu vermehren, heißt einem übel ein ungleich grösseres an den plaz sezen. Die Gemeinweiden zum nutzen der allgemeinen cassa abschaffen, oder sie mit der besügsame der entäusserung zu vertheilen, ist, die armen einer immer dauernden hülfe zu ihrem unterhalt berauben; nicht anderst, als wenn die nachkommene nicht auch theile einer gemeinde ausmachten, deren dauer man bis an das ende der welt zum voraus sezen soll. Die beispiel von solchen versehen sind nicht selten; die vorsicht soll alles überlegen, alles gegeneinander halten, und alles mit einander vergleichen.

Die Geseze sollen deutlich, fest und unnachlässlich seyn.

Geseze sollen klar, fest, in kleiner anzahl, und ihre verlezung unnachlässlich seyn. Sobald sich die nachsicht, oder die partheiligkeit einmischt, ist alles in der unordnung. Die länder, wo die tribunale sich erlauben, die Geseze einzuschränken und zu mildern, schmecken nach einer anarchie; und sobald hoffnung zur gnade ist, ist das Gesez nichtig. Nur muß achtung getragen werden, daß die straffe des Gesezes mit der natur des verbotts im verhältniß stehe. Ein Gesezgeber über den Akerbau muß niemal ein fürchterlicher Gesezgeber seyn; und es kommt nur den Japonesern zu, die geringsten vergelungen, wie die grössten laster, zu rächen.

Dennnoch

Dennnoch scheinet es, gewisse europäische monarchen seyen in verschiedenen fällen in den gleichen fehler verfallen. Wenn ich lese, daß man in Spanien einen edelmann, der rappierten tobak in das lande gebracht hat, seines adels entsezt, und ihn in Africa verbannt, einen gemeinen bürger aber dafür aufknüpft, so sage ich zu mir selbst: Ist dann die ehre, oder das leben eines menschen von so wenigem werthe?

Vorschuß dem volke.

Der Landesherr kan oft durch Vorschuß einiger zu rechter zeit anvertrauter summen verschiedene mängel des erdrichs erbessern. Er kan durch Vorschuß oder freywilliige geschenke zur aufrölkung der möser, zu versezung des laufs eines flusses, und anlegung nöthiger dämme, zu hemmung der ungestümigkeit eines strohms durch vertheilung des wassers, zu erbauung nöthiger brüken, zu ausrenzung schlechten erdrichs, vieles beytragen. Er kan meßkünstler, aufseher zu diesen arbeiten, hergeben u. d. g. Diese mittel, welche den endzwek erleichtern, und hilfsmittel verschaffen, sind tausendmal wirksamer, als verordnungen.

Die Geseze müssen niemals mit den Rechtsprüchen, auch nicht mit den Rescripten vermenigt werden; die Rechtsprüche entscheiden streitsachen besondrer personen; die Rescripte bestimmen die umstände über einen antrag, anstatt daß die Geseze allgemeine verordnungen in sich schliessen. Dabey aber sollen die Landesherren in ihren Rescripten, und die richter in ihren Rechtsprüchen den vornehmsten

sten vortheil des Akerbaues, der Künste, der Manufacturen und der Handlung niemals aus der acht lassen.

Das allgemeine Geschrey erweist die Nothwendigkeit der Abänderung.

Wenn endlich in einem lande die sachen dahin gekommen, daß das allgemeine Geschrey einer nation eine änderung erheischt; so ist der schluss richtig, daß sich in den verordnungen gewisse wichtige fehler befinden, und daß es zeit seye auf ein heilungsmittel bedacht zu seyn. Ist dieses, zum exemplar, nicht der fall, indem sich heut zu tage in Frankreich die Pachtungen und die Pachter befinden.

Ich habe nicht alles angeführt, was ich in absicht auf die hebung der hindernisse wider die aufnahme des Akerbaues hätte anführen können. Allein es ist nicht schwer, jeden orts, die Hindernisse zu entdecken, und unumgänglich nöthig, daß man sich angelegen seyn lasse, dieselben aus dem wege zu räumen. Dieses soll in dieser absicht der Geist der Gesetzgebung seyn: und ist dieses gelungen; so bleibt noch wenig zu thun übrig.



Drittes Capitel.

Mittel den Akerbau aufzumuntern.

Hind die Hindernisse gehoben; so sind die aufmunterungen leicht ausfändig zu machen.

Die Mäßigkeit, Sparsamkeit und Einfalt
der Sitten unterhalten, und befördern.

Vor allem aus muß man in einem dem Lande
bause ergebenen lande aller orten die Mäßigkeit, die
Sparsamkeit, die Einfalt der Sitten unterhalten,
und alles verbannen, was nach der üppigkeit schmeckt.
Sehen die bauern diejenigen, die von den zinsen
leben, ihre tage müsig, in spiel und freuden, hin-
bringen; so kan es nicht anderst seyn, als sie müs-
sen die mühseligkeit ihrer arbeit allzusehr empfinden.

Die Freyheit der Landleute befestigen.

Es ist nicht weniger nothig die Freyheit der ar-
beiter, der Colonisten und der bauern zu befesti-
gen. Dieses ist die persönliche Freyheit. Alle
dienstbarkeit erniedriget die menschlichkeit, löscht
das genie aus, und hemmt die lebhaftigkeit der
verrichtungen. Diese klugheit hat der stand Bern
befolget, als er in dem abgewichenen jahrhundert
alle Herrschaftsherren angehalten, ihre Vasallen
von der Leibeigenschaft zu befreien. Aus gleichen
grundzäzen der menschlichkeit, hat der König in
Dänemark die norwegischen völker in die Freyheit
versezt. Wie sollten leibeigene, wie die bauern
in Pohlen, Böhmen und verschiedenen orten
Deutschlands sind, das erdrich mit verstand und
muth, unter der gewicht der ketten, die sie drücken,
bauen können? Ja ich kan nicht begreissen, daß
ein staat, dessen völker leibeigene sind, lang seine
Unabhängigkeit und Freyheit erhalten könne.

Freyheit des Erdrichs.

Die Freyheit des Erdrichs ist nicht minder noth-
wendig.

wendig. Diese besteht in dem eigenthum, der freyen nuzung, und sicherheit der besitzungen. Ein besitzungsrecht von zwanzig jahren, oder von zehn, machen einen gültigen titel aus: und das erwerbungsrecht durch die besitzung (usucapto), ist hinlänglich das eigenthum oder die nuzung des wassers oder andrer gemächlichkeiten zu erwerben.

„ Als die Perser meister von Asien waren, sagt „ der Sr. von Montesquiou, erlaubten sie „ denenjenigen die brunnwasser an ein ort hin- „ leiteten, wo vorhin noch keines vorhanden ge- „ wesen, dasselbe durch fünf zeugungen hindurch „ zu geniessen. Und da eine menge bäche von „ dem berge Taurus absliessen, so ersparten sie „ keine kosten, wasser auf ihr land zu bringen. „ Heut zu tage findet man solches allerorten auf „ den feldern und in den gärtten ohne zu wissen, „ wo solches hergelommen. „

Gewiß ist, daß die schwierigkeiten, die man an verschiedenen orten denenjenigen in weg legt, die wasser entdecket und brünnen gegraben haben, der landwirthschaft sehr nachtheilig sind. Die erhöhung der auflagen, nach dem verhältniß der verbessерung des landes, ist eine höchst schädliche verlezung des eigenthumrechts und der freyheit. Ich kenne provinzen, wo die reichsten bauern nur holzschuhe, schlechte müzen und leinene kittel tragen, aus furcht die steuerbeamten überladen sie mit auflagen. Alle verordnungen, alle rechtsprüche, welche das eigenthum angreissen, richten den Akerbau zu grund.

Handlung mit den Lebensmitteln.

Mit der freyheit der Ausfuhr der Lebensmittel und der Producte des landes, sowohl in dem lande selbst, als auswerts, hat es gleiche beschaffenheit. Sind die verbotte fortdaurend, und hat man in den reichen jahren eine besondre erlaubniß dazu vonnothen, so erhält man sie nicht anderst als für geld und zeitverlust, die sowohl dem landmanne als dem handelsmann allen gewinn wegnehmen. Die freyheit der ausfuhr muß beständig und allgemein seyn; und die ausübung davon in fehljahren, da, wo die vermehrung des Preises dem volke zur last gereichen könnte, nur eine zeitlang eingestellt werden. In England blühet der Akerbau, seit dem der staat denen handelsleuten, die getreid aus dem lande führen, Preise entrichtet. Wir werden aber anlaß haben, diesen gegenstand weiter auszuführen, wenn wir von der Handlung reden werden.

Dem Akerbau ehre anthun.

Dem Akerbau ehre, und dem Akermann achtung verschaffen, ist ein ferneres versichertes aufmunterungsmittel. Die beschreibungen von China melden von einem gebrauche, die erde zu öfnen, die der Kanser alle jahre befolgen muß; verschiedene indianische Könige thun das gleiche. Ben den alten Persen mußten die Könige den achten tag des monats Chorrem Ruz ihrer pracht absagen, und mit den Akersleuten speisen. Der hr. von Montesquiou giebt uns hievon nachricht, und sieht diesen gebrauch als vortrefflich an, den Akerbau aufzumuntern.

Befreyung von Auflagen. Preise und Belohnungen.

Verschaffet dem geschickten landmannе Befreyung von Auflagen, Preise, Belohnung, Geschenke, Denkpennige, und den anschlägigen wirthschaftern vorzüge. In China wird dem Käyser alle jahre nachricht gegeben, welcher akermann durch seine arbeit es allen übrigen zuvorgethan habe, denselben macht er zum Mandarin von der achten classe. Der bauer läßt sich durch ehrbegierde reizen, wie der edelmann. In Europa hat man, vermittelst ertheilung kleiner Freyheiten, das mittel entdeckt, sich für die Bergwerke genugsame arbeiter zu verschaffen: da man vorher nicht begreissen konnen, daß andre, als slaven oder missethäter, sich mit dieser arbeit absezzen sollten.

Einfluß der Sitten und des Geschmacks der Grossen.

Die Sitten, die Einsicht und der Geschmak derjenigen, die zu befehlen haben, haben einen starken einfluß auf die geringern. Alle diejenigen, die in einem lande von einichem ansehn sind, sollen denen übrigen zum beispiel dienen. Die reichen können durch kleine handreichungen den landmann freywilling unterstützen, und die herrschaftsherren finden in der wirthschaft ihrer güter, und der aufmerksamkeit auf die güter ihrer angehörigen, eine höchstnützliche übung, eine vermehrung ihrer einflüste, und einen anständigen und nützlichen zeitvertreib. Es ist bekannt, wie der gute König Heinrich der IV. die edelleute belachet hat, die ihre güter verlassen haben, um stuzer an dem hofe abzugeben.

Die

Die grossen Güter theilen.

Der Akerbau würde ganz gewiß begünstigt werden, wenn alle grosse Güter in kleine eingetheilt würden, damit jede haushaltung das ihre leichter, und zu ihrem bessern vortheile nutzen könne. Sind sie groß; so müssen nothwendig viele an erdrich mangel haben, die sonst durch das band des eigenthums ungleich mehr an dasselbe festhalten würden.

Den Unterricht der Bauern begünstigen.

Ich bin auch allerdings der meynung, daß die Auferziehung der Landjugend durch alle mittel begünstigt werden soll, die sich in den händen der Regierung befinden; und daß alle classen der bürgerchaften recht zu der öffentlichen Auferziehung und der Unterweisung haben, die von ihrem stande abhängt. Dieses ist auch die meynung des Herrn von Wattel, des Freyherren von Bielefeld, und verschiedener anderer berühmter Schriftsteller, die die vorrechte der menschlichkeit vertheidiget haben. Sie verwerfen die grundsäze derer, die den bauern in der unwissenheit erhalten wollen.

Ich bin sogar versichert, daß die unwissenheit des volkes, die von einer höhern classe in eine nachlässige unthätigkeit versezet, und daß die einsicht der landleute nothwendig den wetteifer der edelleute aufwecken muss.

Dem anscheine nach glaubt man, man finde mehr geschmeidigkeit und unterwürsigkeit bey unwissenden unterthanen, als bey geschicktern. Ist aber dieses nicht ein irthum? Wenigstens gewahre

ich, daß in unserm gemäßigten und kalten erdstriche die ungeschicktesten auch zugleich die größten und unbändigsten sind. Die Unwissenheit soll mit der Dienstbarkeit und Furchtsamkeit in diejenigen Länder verwiesen werden, wo der Despotismus seinen abscheulichen Thron aufgeschlagen hat. Gewiß ist, daß einem Ackermann seine Arbeit ungleich leichter und ungleich besser von Statten geht, wenn dieselbe mit Verstand und Begriffen begleitet ist: die Unwissenheit taugt zu nichts.

Ihre Gemächlichkeit befördern.

Ich weiß nicht aus was für einer barbarischen Landesgegend man den Grundsatz hergenommen hat, daß man das Volk arm machen solle, um es zur Arbeit anzuhalten. Aus allem dem, so unter meinen Augen geschieht, sehe ich vielmehr, daß die Gemächlichkeit und der Wohlstand den Bauern zur Arbeit anfrischt, und hingegen das Elend ihme den Muth vernimmt, und ihn zu Boden schlägt.

„Der betriegt sich niemal, der eine Provinz „arm beschreibt, in deren er viele Faullenzer gewahret. Sage man nicht, die Faullenzeren seye die Ursache dieses Elendes; dann in den Gegen- den dieser Provinzen, wo der Bauer zu einichem Wohlstande gelangen kan, siehet man, daß er behende wieder zu Kräften kommt, und die Arbeit unverdrossen angreift.“

Dieses ist die Meinung des Verfassers der Anmerkungen über die verschiedenen Mittel den Ackerbau zu unterstützen und aufzumuntern, von 1756.

**Gie durch Befreyungen, Privilegien &c.
zum Landbau aufmuntern.**

Begünstiget die producte jeder landesgegend, und das verhältniß zwischen dem wiesen- und dem getreidlande durch Aufmunterungen, durch Befreyung von einichen Abgaben, durch ertheilung gewisser Freyheiten, durch Belohnungen, durch Anlegung grosser Landstrassen. Alles dieses ist einem unabhänglichen Gesezgeber leicht.

Begünstiget gleichfalls die Stuttereien, die Maßung und die Düngung an den orten, wo das Futter schwer ist auszuführen. An andern orten den Hanf- und Flachsbau, den Winterreps, den Krapp, den Tobak, den Safran, die Hopfen, den Weid, den Pastell, den weissen Maulbeerbaum &c. Ist des Getreides ein überfluss vorhanden, Bier daraus zu machen, Kraftmehl, Haarpuder daraus zu versfertigen &c., so beschützt die ansänge dieser unternehmungen. Sind dieselben einmal im stande, und der Anbau in seiner behörigen einrichtung, so daß er durch sich selbst bestehen kan, so können die freyheiten wieder aufgehoben, oder eingeschränkt werden.

Unterweisung der Studenten im Akerbau.

Die Professoren auf den Academien und Universitäten sollten gehalten seyn, vorlesungen über den Akerbau zu halten, und die Studenten in der Gottesgelahrtheit, solche zu besuchen. In Schweden geschieht solches mit vielem fleisse. Ja alles, was in diese wissenschaft einfließt, kan auch dem größten Prälaten ein ansehn geben, und wenn

die arbeiter auf dem lande anweisung nöthig haben, so bedörfen sie noch vielmehr schutz in der stadt.

Wohlfeiler Preis des Salzes.

In den ländern, wo der Ackerbau im gang ist, sonderlich, wenn die Viehzucht daselbst betrieben wird, soll das Salz in gutem preise seyn, damit der bauer und die früher nicht gemüßiget seyen, ihrem Hornviehe solches mit geizigen händen zu geben. Das Salz erwelt ihren appetit, und verwahret sie vor vielen Krankheiten, sonderlich in den vom meere weit entlegnen provinzen, wo das gras ungleich weniger Salztheile in sich schließt. Sully schreibt an vielen orten seiner schriften wieder die härtigkeit, den armen ein so gemeines Lebensmittel theuer zu verkauffen.

Processe.

In einem dem Landbaue ergebenen lande ist auch nöthig, daß die Processe geschwind abgetrieben werden, daß die Gerichtsstellen nicht allzuweit entlegen, und die Richter zugänglich seyen. Ein Landmann hat weder zeit noch geld zu verlieren, und kan die Hochheit der grossen, und die kaltstingigen abweisungen ihrer bedienten, nicht vertragen.

Landwirthschaftliche Gesellschaften.

Die errichtung öconomischer Gesellschaften, und der schutz, den die Staaten denselben vergönnen, können nicht anderst, als ungemein nützlich seyn. Die herren müßiggänger mögen dazu sagen, was

sie

sie wollen. Diese wohl eingerichtete Gesellschaften, dienen gewisslich allezeit die grundsäze des Akerbaues bey leuten von geburt zu unterhalten ; und von diesen hinweg müssen sich dieselben nothwendig fortpflanzen, und die akersleute aufmuntern, sowohl die beste verfahrungsweise als die allgemeinen fehler bekannt zu machen.

Die Mitglieder dieser Gesellschaften sollen neue culturen einführen, fremde pflanzen naturalisiren, und den bauern anweisung in den anfangsgründen des landsbaues behbringen. Aus liebe zum vaterland sollen sie, soweit es geschehen kan, die pflichten ausüben, die ehmals die Censores agrariæ zu Rom auf sich hatten, die oft die faullenzer durch straffen zur arbeit hielten. Bey den Griechen waren ehmals die gleichen anstalten. Fürchtet euch nicht für eure freyheit, arbeitsame landleute, wenn eure beherrscher in der hochachtung erzogen sind, die man eurer arbeit schuldig ist ! Ist Rom in die Sklaverey verfallen, so geschah es gewiss nicht wegen den verordnungen der Censoren auf dem lande; sondern wegen der tyranney der herrschsüchtigen, die dieselben abgeschafft haben.

Vieharzneyschulen.

Ein Gesezgeber würde ferner den Akerbau begünstigen durch anlegung Vieharzneyschulen, nach der verfassung der Lyonesischen eingerichtet. Indessen aber könnten die öconomischen Gesellschaften den landleuten bücher über die anfangsgründe einer wissenschaft von so grosser wichtigkeit verschaffen.

Ich bin über diesen ersten punkt in einiche weitläufigkeit verfallen; weil der Akerbau eine vorzüglich nöthige wissenschaft ist, und man weiß, daß die Römer und verschiedene andre völker, ohne behülfie der Manufacturen und der Handlung, sich zu grosser macht emporgeschwungen haben.

Man würde sich aber vergeblich bemühen, den Akerbau zur vollkommenheit zu bringen, wenn man nicht vor allem aus die Bevölkerung begünstigen würde; denn der Landbau erfordert arbeitende hände, und zwar eine grosse anzahl derselben; sonderlich wenn man dem Landbau noch die Manufacturen und die Handlung befügen will.



Viertes Capitel.

Die Gesetzgebung in absicht auf die Bevölkerung betrachtet.

Verbindung des Akerbaues mit der Bevölkerung.

Der überfluss der lebensmittel begünstigt bereits die Bevölkerung, und hinwiederum verschafft die Bevölkerung eine menge lebensmittel. Auf der anzahl der einwohner, und auf der menge der zu ihrem unterhalt nöthigen sachen, beruhet die wesentliche und dauerhafte macht, und die starke eines staates sowohl in absicht auf sich selbst, als andre

andre: das glück, die sicherheit, und der reichthum eines volkes überhaupt, und eines jeden insbesonders verhält sich allezeit nach der menge seiner einwohner. Dieser punkt verdienet also alle aufmerksamkeit der Gesezgebung.

Allgemeine Regeln.

Ueberhaupt muß der Geist der Gesezgebung in absicht auf die Bevölkerung, nach dem climat, und nach den inn- und auswendigen erhöhlungsmitteln eingerichtet seyn. In den meisten ländern hat die natur alles gethan; oft aber widerspricht man der natur. Nur in wenig ländern ist nothig der natur zu helfen, daß sie sich thätig erzeigen könne. Die Gesezgeber sind weise genug zu verstehen, was ich hier sagen will.

Besondere Mittel, die Bevölkerung zu begünstigen, sind folgende.

Gelindigkeit, Sicherheit und Freyheit.

Das erste und vornehmste liegt in der verfassung des staates selbst. Alle regierungen, wo Gelindigkeit, Gerechtigkeit, Sicherheit und Freyheit herrscht, muß sich von sich selbst bevölkern. Man wohnet gerne in einem lande, wo die Geseze überhaupt ununterbrochen, und ohne ansehn der personen, die ehre, die gütter, das leben, und alle unterthanen ohne unterscheid beschützen, und wo die richter ohne ausnahm die gewaltthätigkeit, die zanksucht, die tyrannen und die unterdrückung hemmen. Diese vortheile können sowohl in einer wohl eingerichteten Monarchie als in einer Republic

platz haben: dennoch geniessen viele Republiken dieselben nicht.

„In Pohlen, sagt Herr Süßmilch, sind $\frac{11}{12}$ slaven, und $\frac{1}{12}$ edie, die einer freiheit geniesen, die dem Staate und der Bevölkerung hinderlich ist,“

Mit der gelindigkeit der regierung ist die aufmerksamkeit des landesherrn verknüpft, einem jeden bürger, die, seinen talenten angemessene beschäftigungen und erholungsmittel, nach seiner anschlägigkeit zu verschaffen.

Ein land, wo das Erdrich weislich ausgetheilt ist, wo die Manufacturen und die Handlung blühen, wo die Künste und Wissenschaften sich emporgeschwungen, kan einem jeden beschäftigung an die hand geben; und je stärker die Bevölkerung ist, desto mehr quellen werden sich auch für einen jeden insbesonders eröffnen: so sehr sind die beschäftigungen der menschen einer verschiedenheit und vermehrung unterworfen.

Wohlstand.

Die ununterbrochene aufmerksamkeit des landesherrn, und aller derer, die den verordnungen das leben geben sollen, bey ihren Rechten und Titteln, Verglichen, Concessionen, Freyheiten, schützen und schirmen, trägt sehr vieles zur Bevölkerung bey. Schleichen sich einiche nachtheilige missbräuche ein, so muß man denselben inhalt thun. Es kan einem volke, einer gemeinde, oder einer gesellschaft nichts unangenehmers seyn, als ohne auf hören

Hören wider die unternehmungen der beamteten,
die beständig ihre rechte zu fränken suchen, auf der
hut zu stehn.

Die Polices soll auch einem jeden das eigenthum dessen, so er besitzt, verschaffen und versichern. Der geist des eigenthums, der reiz, und die sicherheit der besitzung, sind es alleine, die eine nachreisung erwelen, und die anschlägigkeit aufmuntern können. Hat der besitzer nichts anders, als ein in andrer willkür stehendes besitzungsrecht, so daß er dessen, so er besitzt, nicht versichert ist; sind die Auslagen überschwänglich oder willkürlich; überfahren die einzieher in ihren eintreibungen: ist alles erdrich dem landesherrn, oder dem herrschaftsherrn eigen: sind die grundstüke mit allzustarken bodenzinsen beladen: befindet sich ein namhafter theil der besitzungen in handen der reichen, oder in todten händen, und in grosse stüke eingeschlossen; so sind die aterleute, die den beträchtlichsten theil der nation ausmachen, nichts anders als knechte und handlanger. Sind sie nicht mehr durch den eigennuz und das eigenthum an das erdrich gebunden, so machen sie sich auf die seite, und weichen aus dem lande.

Die Leibeigenschaft ist der Bevölkerung
nachtheilig.

Man kan ohne zweifel die Leges agrariæ der Römer hier nicht anführen; würde man aber dem geiste dieser geszeze nicht folgen, wenn man einen theil der Gemeingüter unter die nuzniesser austheilen, und sie ihnen für beständig überlassen zu-

gleich aber dergestalt unveräusserlich machen würde, daß sogar der abtrag davon, als der stoff zum unterhalte der armen, ihnen von seinem gläubiger entrissen werden könnte. Die Dienstbarkeit ist der Bevölkerung, eben sowohl als der Despotismus, schnur gerade entgegengesetzt. Und bleiben in einem der Leibeigenschaft unterworfenen lande gleich eine menge einwohner übrig, so muß die menschenliebe der regenten den abscheu der Leibeigenschaft außerordentlich versüßen. Ich verwunderte mich ungemein, daß Herr Melou, ein sonst so wiziger kopf, sich zu sinn steigen lassen, die widerherstellung der Leibeigenschaft in Europa zu verfechten. Ich habe die regeln der Dienstbarkeit, die er vorschreibt, geprüft; sie würden vorzüglich seyn, wenn sie möglich wären. Allein ich sehe alle tage, daß man auch die besten sachen zum missbrauche verwendet: würde folglich nicht zu befürchten stehn, daß man eine so schlimme missbrauchte.

Als ich die lobsprüche las, die der reisende Philosoph von dem Despotismus macht; sah ich einen redner vor mir, der einen der vernunft widersprechenden satz zu bemanteln sucht; und einen Sophisten, der zeigen will, daß man auch die pest und die mordthaten vertheidigen könne.

Toleranz und Freyheit des Gewissens.

Endlich muß ein Staat, der durch eine gelinde und gerechte regierung seine Bevölkerung begünstigen will, in religionssachen die erforderliche nachsicht gebrauchen, und die Freyheit des gewissens dulden.

dulden. Holland, welches eine Freystadt für alle unterdrückten und versetzten ist, ist dasjenige Land in Europa, welches seine Bevölkerung auf das höchste gebracht hat. Man rechnet die einwohner dieser XVII. Provinzen fünf millionen einwohner. Man schlage die geschichten der völker auf; so wird man finden, daß die inquisitionen, die militärischen executionen, die gefängnisse, die entführung der kinder, die religiösen kriege, und die scheiterhaussen, die man wider diejenigen gebraucht, die man für feuer hält, in den meisten europäischen landen millionen einwohner das leben geföst haben.

Gerechtigkeit.

Es bleibt also wahr. Je mehr sich eine Regierung durch Mildigkeit, Gerechtigkeit, Sicherheit, Freiheit in geistlichen und weltlichen sachen vor andern hervorhut, desto mehr wird sie geschickt, fremde einwohner an sich zu ziehen, die ursprünglichen zu behalten, und also ihre einwohner zu vermehren. Ein mensch, der sich an dem orte seines aufenthalts wohl befindt, gedenkt selten seine stelle zu verändern. *Che ben stà non se move.*

Den Heyrathen die verdiente Achtung beylegen.

Zwentens, da die Heyrathen ohne widerspruch die versichertsten und tüchtigsten mittel sind, dem Staate kinder zu verschaffen, und zu seinem nutzen zu erziehen; so kan man die Bevölkerung nicht wirksamer begünstigen, als wenn man den Heyrathen

then die Achtung benzulegen trachtet, die sie verdien-
nen, und sie darinn zu erhalten sucht. In aus-
theilung der öffentlichen ämter diejenigen in be-
trachtung ziehen, die verdienste und kinder haben,
würden zugleich aufmunterungen zum heyrathen
und zur tugend seyn. Seltsame länder, wo man
die regierung und die militarischen bedienungen
verschütteten überläßt! Welchen vorzug haben
die Römer, die meister in der Gesetzgebung, nicht
den verehelichten personen, und der anzahl der
kinder benglebt? In den schauspielen wurden ih-
nen besondere pläze eingeräumt. Man zog sie zu
den bedienungen andern vor. Der Burgermeister,
der die meisten kinder hatte, nahm die Fasciæ zu-
erst, und hatte die wahl der provinzen. Der
Rathsherr, der die meisten kinder hatte, sagte
in dem rathe der erste seine mehnung. Man konn-
te vor den bestimmten jahren in die regierung ge-
langen, weil ein jedes kind ein jahr an dem man
gelingen alter zählte *). Der Hr. von Montes-
quieu, von dem ich diese anmerkungen hergenom-
men, thut in seinem bekannten buche verschiedener
andrer gebräuche und verordnungen über diesen
punkt meldung. Buch XXIII. C. XXI.

Dieselben durch Geschäfte und Bedienungen begünstigen.

Der Gesetzgeber kan auch ungemein zur Heyrath
aufmuntern, wenn er seinen bürgern beschäftigung
verschafft, und allen denen, die sich dessen würdig
machen,

*) Zu Bern kan man keine Landvogten bekommen,
wenn man nicht verheyrathet gewesen.

machen, besondre vortheile des Staates geniessen lässt. In Holland rechnet man auf 64. personen eine Heyrath, da hingegen in Schweden 126. zu einer gerechnet werden. In der Mark Brandenburg und in Finnland eine auf 108, zu Berlin auf 110, in England ein auf 98. 115. 118. Ins gemein giebt eine Heyrath vier Kinder.

In Holland wird von $23\frac{1}{2}$ personen ein Kind gebohren. In der Mark Brandenburg 1. von 30. In den kleinen städten dorfiger gegend 1. von $24\frac{11}{12}$. In England 1. von $29\frac{1}{2}$. In Schweden 1. von $28\frac{1}{2}$. Zu Berlin 1. 28. Zu Rom, und in den grossen römischen städten, 1. von 31. In den dorfern um Paris herum 1. von $22\frac{7}{8}$. Süßmilch.

Was für ein vergnügen müssen nicht jene grosse Herren in Frankreich empfunden haben, die aus anlas eines öffentlichen freudenfests vor einigen jahren beträchtliche geldsummen ausgesetzt haben, eine grosse menge junger Mädgen auszusteuren, und dieselben mit jünglingen ihres standes zu verheyrathen?

Die Hindernisse derselben verbessern, und aus dem weg räumen.

Unter den pflichten eines Gesezgebers, der sich ein zahlreiches volk sammeln will, ist noch diese: alles das vorzubiegen und zu verbessern, was das eine oder andre geschlecht von der Heyrath entfernen kan.

Die Ueppigkeit.

Die Ueppigkeit ist das erste, so hier in die au-
gen

gen fällt. Die Heyrath ziehet nothwendiger weise ausgaben und ungemächlichkeiten nach sich, welche die Ueppigkeit, die Weichlichkeit, die liebe zur Gemächlichkeit ausweichen will. Man lebt im ledigen stände; und heyrathet man, so besorget man kinder. Sobald das weibliche geschlechte in der eitelkeit, in der zerstreuung, im spiel, und in dem geschmäle an den tändelehen und der kleinkleiten lebet, sind keine heyrathen, keine gesunden kinder, und folglich keine Bevölkerungen zu hoffen. Die Tabellen von Londen, Stockholm, Breslau, Berlin und Wien erweisen, daß unter 100. personen, die in diesen grossen städten sterben, sich allezeit 30. und mehr kinder befinden, und zwar solche, die noch in dem ersten jahre ihres alters sind, da hingegen auf dem lande nur 20. von 100. in diesem alter sterben. In den grossen städten stirbt auch überhaupt mehr volk, als in den kleinen; das verhältniß ist 43. gegen 25.

Ordnungen wider den Pracht. Auferziehung des weiblichen geschlechts zur Haushaltung.

Die Ordnungen wider den Pracht sind ohne zweifel nothig, dem übermasse in diesem stückeinhalt zu thun. Sie werden aber immerhin vergeblich seyn, so lang man dem weiblichen geschlechte, welches zu einrichtung des inwendigen hauswesens bestimmt ist, nicht eine erforderliche auferziehung verschafft: und dieses macht den hauptpunkt aus.

Liederliches Leben.

Was soll ich von der ausschweifenden und lieberlichen

derlichen Lebensart, von der Haltung beyschlaf-
rinnen, von der unkuschheit und dergleichen la-
stern sagen, die auf unzählige weise der fruchtbar-
keit schaden, die selbst die quellen des lebens an-
greissen, die den leib schwächen, den tod beschleu-
nigen, die Heyrath verächtlich, und das ehrvür-
digste band der menschlichkeit lächerlich machen.
Die Gesezgebung kan diese ausschweisungen, die
ungleich die grundsäze der Bevölkerung, der Kün-
ste, der Handlung, der Anschlägigkeit, der Ar-
beitsamkeit, und der Religion untergraben, uns-
möglich mit gleichgültigkeit ansehen. „ Ein Lan-
„ desherr, sagt Süßmilch, der dieses liederliche
„ leben nicht bestrafst, schadet sich selbst: und un-
„ widersprechlich kan man von dergleichen städ-
„ ten wie Leipzig, wo unter 6. kindern allezeit
„ ein bastart gebohren wird, niemal eine Bevöl-
„ kerung hoffen.

Es scheint mir nicht unmöglich, diesem allgemei-
nen und ezenden übel inhalt zu thun, wenigstens
da, wo dasselbe nicht auf das höchste gestiegen ist.
Den alten Gesezgebern, dem Lykurg insbeson-
ders, sind noch ungleich schwerere veränderungen
gelungen: und die Landesherren dörfen nur wollen,
ihre völker zu bessern; so wird es geschehn.

Oft würde dieses allein hinreichend seyn, den
kindern eine gute auferziehung zu verschaffen: ihre
geneigtheit nur solchen zu vergönnen, und die eh-
renstellen nur denen anzuvertrauen, die von guten
sitten sind; ihren befall nur arbeitsamen leu-
ten, und ihre verachtung hingegen denen zu erzei-
gen, die alle ordnung und zucht zu füßen treten,
und

und endlich diejenigen beschützen, die über die sit-
ten ihrer bürger wachen sollen, und dieselben an-
halten ihren pflichten ein genügen zu thun. „ Klu-
„ ge Gesezgeber, wenn sie einen Staat angelegt,
„ haben sich allezeit angelegen seyn lassen, ein rich-
„ teramt zu bestellen, welches die sitten rechen,
„ und allem dem vorbiegen soll, was dieselben an-
„ tasten, und sie gleichsam wieder auf die stusse
„ emporbringen kan, von welcher sie herunterge-
„ fallen sind. Dieses war die pflicht der Censo-
„ ren zu Rom, der Areopagiten zu Athen, der
„ Ephoren zu Lacedemon, und der Reformations-
„ tribunalien in verschiedenen heutigen Respubli-
„ cen ; und dieses ist auch die pflicht der Pfarr-
„ herren und der Ehegerichte. Will man in ei-
„ nem im verfall ligenden staate eine änderung ver-
„ hoffen ; so ist es gewiflich von diesen aufsehern.
„ Zum unglück aber lehret uns die erfahrung, daß,
„ wo diese verderbnis auf einen gewissen grad an-
„ gestiegen, die Magistratspersonen entweder ihre
„ pflichten hindansez, oder dieselben vergeblich
„ ausüben. „

Dieses sind Anmerkungen des Verfassers der Ab-
handlung über die frage: Welches sind die be-
sten mittel ein Volk von seinem Verderben
zu retten. S. 180.

Der Armut und der Betteley inhalt thun.

Will man endlich die Heyrathen begünstigen, und
zugleich der Verderbnis der Sitten inhalt thun ;
so muß man der Armut und der Betteley zuvor-
kommen:

kommen: dieses geschieht, wenn man die Lebensmittel von der ersten nothwendigkeit, in einem mässigen preise erhält; indem man die auslagen mässigt, die weise ihrer eintreibung mildert, den gebrauch der starken gebrannten wasser, und den müsiggang, hemmet; die gütter der verschwender anderwärtiger verwaltung übergiebt; arbeitshäuser anlegt; denenjenigen hülfreiche hände reicht, die ihr leben nicht mit ihrer arbeit gewinnen können, und denen, die arbeiten können, anlas zur arbeit, und land zum anbau verschafft. Stücke von den Gemeingütern, mit einsicht ausgetheilt, geben, wo ich nicht irre, genugsamem stoss dazu an die hand. Die reichen Spithäle aber vermehren das übel mehr, als sie solches hemmen; wenigstens denn zumal, wenn man sie zum ruhelsse der faullenzerey macht, wie nur allzuost geschieht. Das vermögen dieser häuser sollte vorzüglich angewendet werden, mit kindern beladenen armen hülfe zu leisten. Es ist unmöglich, daß ein mensch, der gar nichts besitzet, und mit mehr als drey kindern beladen ist, mit seiner handarbeit allein, seine haushaltung durchbringen könne; wenn man gleich zum voraussetzt, daß sie sich alle bey gütter gesundheit befinden, und die frau arbeitsam sey. Dieses ist die allersicherste regel die austheilung der öffentlichen Allmosen zu bestimmen.

In außerordentlichen fällen verschaffen gute Landesherren ihrem volke getreid. Wir haben mehr als einmal gesehn, daß der Stand Bern seine vorrathshäuser geleeret, und mit grossen kosten getreid außer lands angekauft hat, dem hunger vor-

zubiegen, der ein volk in verzweiflung sezen, und zu den größten ausschweifungen verleiten kan.

Vielweiberey.

Man wirft die frage auf: ob die Vielweiberey die Bevölkerung begünstige? Ich antworte mit nein! weil in allen ländern manns- und weibspersonen bey nahe in gleicher anzahl gebohren werden. Das männliche geschlecht verhält sich in ansehung der geburt gegen das weibliche, wie 21. zu 20. und von den kindern männlichen geschlechts sterben mehr in der kindheit als von dem weiblichen. In dem 15ten oder 20sten jahre alters sind sie in der anzahl beynahé gleich. Würde also ein mann mehrere weiber, oder ein weib mehrere männer haben; so müßte es nothwendig zum nachtheil einer menge anderer gereichen, die ihr leben in dem ledigen stande zubringen müßten: daher muß man auch in denen ländern, wo die Vielweiberey erlaubt ist, verschrittene machen.

Allgemeine Krankheiten des Volkes.

Drittens erfordert die klugheit und vorsicht der Gesetzgeber, über die allgemeinen Krankheiten des volks zu wachen. Die alten Aegyptier haben verordnungen wegen dem aussaz gemacht; Moses hat das gleiche gethan. Und als die krenzzüge diese Krankheit in Europa brachte; so sah man allerorten weise anstalten, diesem übel inhalt zu thun.

Mit welch glücklichem erfolge haben nicht die meisten Staaten unsers festen landes der pest schranken gesetzt, indem sie eine linie von Kriegsvölkern

völlern um das angestekte Land gezogen, alle gemeinschaft mit demselben abzuschneiden.

„ Diese Anmerkungen macht der Hr. von Montesquiou, und beflagt zugleich die wenigen anstatzen, die man bis hiehin wider die vor zweyten Jahrhunderten noch unbekannte, und aus der neuen Welt zu uns hinübergebrachte Krankheit gemacht hat, die die menschliche Natur in der Quelle des Lebens und der Freuden selbst angreift. Man sah, fügt er hinzu, die vornehmsten Geschlechter von Europa durch ein übel hin sinken, welches allzusehr überhand genommen, als daß es zur Schande gerechnet würde, welches also weiter nichts als verderblich war. Da die Weisheit des Gesetzgebers erfordert, über die Gesundheit seines Volkes zu wachen; so wäre es wohlgethan gewesen, den Fortgang dieses Übels nach dem Plane der mosaischen Gesetze zu hemmen.

Die Gesetzgebung soll sich überhaupt die Gesundheit des Volkes angelegen seyn lassen. An allen den vornehmsten Orten sollten Besoldungen für Aerzte, Wundärzte, Geburthelfer und Wehemütter errichtet werden, die die Lebensart, die Landsprache, die gewöhnlichen Zufälle, die Krankheiten und Temperaturen der Einwohner des Orts kennten; diese zur Erhaltung des menschlichen Geschlechts so nothwendige Begangenschaften sollte man in alle Weise ausmuntern, damit Leute von Talenten sich derselben wiedmen würden: zu diesem Ende sollten auch alle Marfschreyer und Empiristen, verbannt werden, als welche diejenigen, die so einfältig sind,

sich ihnen anzuvertrauen, nur allzu öfter zu ihrem größten unglücke betriegen. Die landleute, die von aller hülfe entfernt sind, werden in des Herrn Tissot erinnerungen an das landvolk indessen vorzüliche anleitung finden, bis ein arzt ihnen beyspringen kan.

Wir sind diese verbindlichkeit unserm jahrhundert schuldig; die Policey hat mehr aufmerksamkeit auf die Wochnerinnen, als ehmals, wenigstens reist der tod wenige in der genügt dahin.

Zu Berlin starb nur 1. von 98. Wochnerinnen.

Zu Leipzig . . 1. von 61.

Zu Gotha . . 1. von 68.

Zu America . . 1. von 1000.

Und die tabellen von London erweisen, daß die anzahl der verstorbenen Wochnerinnen sich von 14. auf 8. vermindert hat. In den sechs wochen, die auf die entbindung folgen, sterben mehr, als in der genügt selbst. Süßmilch.

Krankenhäuser von einem orte zum andern, würde auch ein erwünschtes mittel seyn; dieselben aber in der hauptstadt allein anzulegen, ist dem endzweke verfehlt. Sie sind weniger nothwendig, und ungleich kostbarer an diesen orten, die sonst mit hülfe versehen sind. Indessen muß man in den grossen städten auch um die gewöhnlichsten Krankheiten besorgt seyn, wo 1. von 24. 25. 26. 27. 28. stirbt, da hingegen in den kleinen, und auf dem lande, das verhältniß nur 1. von 30. bis 45. ist.

Die

Die grossen städte sind auf mehr als eine weise gefährlich, und erfordern eine genaue policey.

Hier ist der ort, wo ich der Kinderpocken, und ihrer Einfropfung erwähnen soll. Die politischen rechenmeister haben ausgerechnet, daß von 100. personen, die auf die natürliche weise die Pocken bekommen, 8. sterben, da hingegen von denen die sie einfropfen lassen, kaum 1. dem tode zu theil wird. Dieser unterscheid ist ohne zweifel beträchtlich. Allein die Schriftsteller sagen daben nicht, daß alle diese personen, während ihrer Krankheit mit der gleichen sorgfalt besorget worden seyen: ein unterscheid, der vielleicht ungleich beträchtlicher ist, als 1. gegen 8. Wenigstens ist mir bewußt, daß unsre bauern oft dergestalt mit arbeit überladen sind, daß sie für ihre kinder nicht die nöthige sorgfalt tragen können. Oft machen auch die nachbaren durch ihre vorschriften, den lauf der natur irre, und die Aerzte selbst sind über die Heilungsart dieser Krankheit nicht alle gleicher mennung. Und endlich scheint es, dieselbe seye nicht aller orten und zu allen zeiten gleich gefährlich.

Dem sey es aber, wie es will. In erwartung bis die Einfropfung zu einer allgemeinen übung wird, würde nützlich seyn, wenn die Aerzte eine kurze und einfältige anweisung zu der heilungsart dieser Krankheit bekannt machten, und die Regierung dieselbe ohne entgeld austheilen liesse. Es ist nicht nöthig zu sagen, daß die arzneymittel weder thener noch weit hergeholt seyn müssen. Der be-soldete Arzt sollte insbesonders verpflichtet seyn, alle tage alle frankne des orts, die mit dieser

Krankheit behaftet wären, ohne unterscheid zu besuchen. Er müßte auch die heilung nach der vorgeschriebenen methode, und nach der richterlich gut geheissenen vorschrift vornehmen, und ein richtiges tagebuch über seine besuche, die dabei gemachte anmerkungen, und vorgefallene besondere umstände und zufälle, halten.

Kriege.

Sollte auch nöthig seyn, anzumerken, daß die Kriege der Bevölkerung den rigel schieben, und die einwohner eines landes auf tausenderley weise vermindern; so daß oft ein jahrhundert kaum zureichend ist, diesen verlust zu ersetzen.

Laßt uns nur von den soldaten reden, die in friedenszeiten unterhalten werden, und denen die heyrath verbotten ist.

Der Verfasser der schrift: *Interêts de la France*, mal entendus, s. 232. sagt, daß, wenn man zum voraussetzt, Frankreich unterhalte insgemein 150000. mann auf den beinen, das königreich dadurch in einem jahrhundert 750000. menschen verliere.

Klöster.

Man kan sich aus dieser berechnung einen begrif von dem verluste machen, den die römischt-catolischen sich durch das verbott der verehelichung ihrer geistlichen zuziehen. Zu Rom und Bologne ist der sechszehnte theil der einwohner geistlichen standes. In Frankreich rechnet man nur den fünf und dreißigsten theil. Allein auch dieses ist viel.

Wie

Wie der Hr. Abt von Saint Pierre bemerkt, ist das Geiſbat nur von der Kirche eingesetzt. Ich füge nur dieses bei, daß dasjenige, so von menschen angeordnet worden, von den Landesfürsten abgeändert werden kan, wenn es von übeln folgen ist. Warum machen sie auch das gesez von der einschränkung der minderjährigen nicht allgemeiner, und auch auf diejenigen sich beziehend, die sich den geistlichen stande bestimmen? Es sollte niemanden erlaubt seyn, sich in ein Kloſter zu begeben, eh er seine 25, vielleicht auch wohl seine 50. jahre erreicht hätte.

Fremdlinge aufnehmen, und an sich ziehen.

Hat ein land nicht genug einwohner, so kan man ihre anzahl durch aufnahm oder beruffung fremder vermehren. Alle völker in Europa, Holland allein ausgenommen, befinden sich, wie Hr. Süßmilch glaubt, in diesem falle. Spanien und Portugal besitzt nur zehn millionen einwohner, und sollten vierzig haben. Man rechnet siebenzehn millionen einwohner in Frankreich; da wohl die doppelte anzahl daselbst leben könnte. In den drey königreichen von Brittanien könnten bei zwanzig millionen leben: dennoch zählt man in denselben mehr nicht als die helste. In der Schweiz befindet sich höchstens eine million; da doch dieselbe zwey und eine halbe erfordert. Ganz Italien sollte wohl fünfzehn millionen zählen, zählt aber mehr nicht, als zehn. Dänemark und Norwegen könnten zwey und dreysig millionen fassen; vielleicht befinden sich zwey darinnen. Rusland hätte raum für zweyhundert millionen, zählt aber zwanzig bis

vier- und zwanzig. Böhmen und Litauen erfordern vierzig millionen, können aber kaum sechs aufweisen.

Zu ende des vergangenen Jahrhunderts sahen wir alle protestantischen Staaten sich mit den auszüglingen aus Frankreich bereichern. Drey millionen Einwohner sind seit der Aufhebung des Edicts von Nantes aus diesem Königreiche ausgewichen, und haben die Anschlägigkeit, die Handlung und unzählige summen, in Holland, England, Deutschland, die Schweiz, und allerorten, wo man sie annehmen wollen, mit sich gebracht. Im Jahr 1725. verliessen dreißig tausend verfolgte Familien die salzburgischen Lande. Zwanzig tausend davon ließen sich in den Staaten des Königs in Preussen nieder. Was würde Genf, welches ungefähr acht und zwanzig tausend Einwohner in seinen Mauern hat, anfangen, wenn die Franzosen nicht daselbst aufgenommen worden wären? Hauptfächlich aber, was sieht man nicht für eine Bevölkerung in Holland, wo alle diejenigen aufgenommen werden, die daselbst ankommen? Wer weißt auch, wie viele tausend Franzosen noch ihr Vaterland verlassen würden, wenn man ihnen einen anständigen Aufenthalt verzeigte, wo sie der Religionsfreiheit geniessen könnten?

Der Canton Bern hat sich diese erstaunliche Volkswanderung zu nutzen gemacht; aber nicht so sehr, als er es hätte thun können. Zwanzig tausend dieser ausgetriebenen Franzosen sind in diesen Landen, die fünfzehn oder sechzehn letzten Jahre des vergangenen Jahrhunderts, angelommen. Man hat

sie

sie mit gutthätigkeit überhäuft; aber kaum zwey tausend sind davon zurückgeblieben, die nach vielen hindernissen burgerrechte gekauft, und sich naturalisiren lassen: dennoch hält man sie in der zweyten oder dritten abstammung noch für fremdlinge. Die andre hälften sind noch wirklich fremde bey uns, und finden noch tausend hindernisse im wege. Ost vertrieb man sie von einem orte an das andre, und machte ihre heyrathen schwer. Was geschah? diese auszüglinge haben den staat und das land über achtmal hundert tausend franken an armuthssteuren gekostet; und würden nichts gekostet haben, wenn ihnen frey gestanden wäre, sich mit ihrer anschlägigkeit niederzulassen, wo sie beliebt hätten.

Hindernisse in ansehn der Bürgerrechte.

Allein unsere Bürgerrechte, diese gothische einrichtung, auf dem fusse, wie dieselben seit einem jahrhundert bey uns bestehn, waren der aufnahm dieser fremdlinge hinderlich. Sie sind gleichsam kleine zusammenrottierungen, alle grundsäze der allgemeinen zuneigung zu ersticken, und hingegen einen Civismus, und zwar einen sehr schlecht überlegten, und dem wohlseyn des staates und der partikularen zuwiderlauffenden, an deren stelle zu sezen.

Kriegsdienste.

Dieser bürgerschaftsgeist ist sonderlich einem lande verderblich; welches sich durch unendliche canäle ausleeret: durch die auswärtigen Kriegsdienste, durch den Ehrgeiz, durch den Geldgeiz, durch die

Eitelkeit, die alle so viele triebräder sind, die uns bewegen, uns in die fremde zu begeben, und allda zu thun, was wir uns zu hause zu thun geschämt hätten.

Der Herr Tissot hat in der Vorrede seiner Erinnerungen an das landvolf, Gedanken über die militarische und kauffmännische Volkswanderung an den tag gelegt; und Herr Süßmilch, der dieses vortreffliche werk in das deutsche übersezt hat, macht darüber diese anmerkung:

„ Die militarische Volkswanderung, die der staat erlaubt, ist ein in die augen fallender fehler der staatskunst, und eine unwissenheit des werthes der unterthanen. Hatte die Schweiz ehmals mehr einwohner, als sie nähren konnte? in diesem falle würde nöthig gewesen seyn, sich eines theils davon zu entladen. Allein heut zu tag, da dieses nicht mehr der fall ist, und da das land nicht so viele einwohner hat, als es haben sollte, ist unwidersprechlich, daß die fremden Kriegsdienste ungemein schädlich sind. Das geld, welches der Staat davon bezieht, kan den verlust der menschen, die durch die werbungen verloren gehn, bey weitem nicht ersezzen. Und was ist ein solches geld nüze, wenn der Staat durch seine stärke verliert, und seinen innwendigen reichthum vermindert? Die Volkswandlung und Freyheit, in ansehung der Handlung aber, können bey einem freyen volke schwerlich verbotten werden. „

Mittel,

Mittel, Pohlen zu bevölkeren.

Die Naturalisirung allen fremden, wie in Pohlen und einichen andern ländern geschieht, abschlagen, heißt sich der nöthigen hülfsmittel berauben, den verlust zu ersezet, der durch die staatsverfassung selbst veranlasset wird.

Diese Republik hat nur drey classen von einwohnern: Die edlen, die allein das erdrich und die bedienungen besisen; die bürger in den städten, die nur in dem engen distrikte ihrer städten güter besisen können; und bauern, die leibeigen sind, und kein eigenthum besisen. Ich weiß nicht, ob ich mich betriege; ich glaube aber, wenn man die bedienungen den edelleuten vorbehalten, den städten die municipalrechte ertheilen, den bauern die freyheit, und das recht, eigenthum zu erwerben, vergönnen würde, und jeder reichstag durch das mehr der stimmen einer gewissen anzahl bekannter fremdlingen die Naturalisation, und hingegen tugendhaften und anschlägigen burgern den Adelstand ertheilte, so könnte dieses geraumige land, welches nicht mehr als fünf bis sechs milionen einwohner hat, innert einem jahrhundert die doppelte anzahl besisen; das land würde besser angebaut seyn, und die Künste und die Handlung würden sich unfehlbar daselbst niederlassen.

Die wahrheit ist allgemein: Es befindt sich kein land in Europa, welches nicht doppelt so viele einwohner nähren könnte, als es dermalen besitzt, zweihundert menschen auf eine quadratstunde gerechnet.

Die Schweiz ist gewißlich, in vergleichung mit andern ländern, ungleich besser bevölkert: Ich bin aber gewiß, daß sie noch einmal soviel ernähren könnte, wenn alles ungebaute land urbar gemacht, das angebaute auf seinen höchsten abtrag gebracht, alle möser aufgetrocknet, alle unnütze waldungen ausgereutet, mit den benöthigten aber nach aller erforderlichen vorsicht gewirthschaftet, und torf- und steinkohlenbrüche gesucht würden. Dieses sind erberungen, die eines weisen, und mit menschenliebe belebten volkes würdig sind.

Vorzüglichkeit der vermehrung der Einwohner von innen.

Man wird leicht begreissen, daß der anwachs der einwohner, aus dem lande selbst hergenommen, der Bevölkerung, die von einem vorübergehenden anwachs durch fremde ankommlinge den ursprung hat, allezeit vorzuziehen sey. Es erfordert in der that zeit, bis die neuangekommenen sich an das climat, an die luft, an die nahrung und geschäfte ihres neuen aufenthalts gewöhnt haben. Oft entsteht eifersucht und zweytracht zwischen den eingebornten und den neuangekommenen, die, wenigstens dennzumal, wenn sich diese in einer beträchtlichen anzahl befinden, oft den eingebornten beschwerlich fallen, und verschiedenen particularen zum nachtheil gereichen können. Ja es könnte wiederfahren, wenn die anzahl der angekommenen die alten einwohner übertraffe, daß sie eine abänderung der regierung unternehmen möchten; sonderlich, wenn die ausziehung aus leichtsinn

leichtsinn, aus unruh, oder aus ehrsucht unternommen worden wäre.

Ein Gesezgeber kan aber allezeit die ursachen und die beweggründe der anbegehrenden freystatt leicht einsehen: und es ist nicht schwer, vertraute aufseher zu finden, welche die aufführung dieser ankommlinge ausspähen, um sich vor allen unternehmungen in sicherheit zu sezen. Eine Volkswanderung in geringer anzahl aber kan einem lande niemal beschwerlich fallen; es mag so schlecht bevölkert seyn, wie es will. Ja es ist sogar wahrscheinlich, daß keine andre mehr, als von dieser art geschehen werden, weil es den Fürsten immer mehr daran gelegen ist, grossen auszügen vorzubiegen, und dieses geschieht, wenn sie sich bekleissen, ihre völker glühaftiger zu machen.

Die Liebe zum Vaterlande allein behält das Volk im Lande, und führt die Abwesenden zurück.

Fremdmächtige Gesezgeber! Ihr, denen der König der Könige gewalt gegeben hat zu befehlen, indem er uns die pflicht zu gehorchen, eingeschärft hat, seyd von der wahrheit überzeuget, daß die anzahl der beglückten unterthanen, die wesentlichste stärke und den dauerhaftesten ruhm eines staates ausmacht: empfindet, daß die Liebe zum Vaterlande allein vermögend ist, dasselbe bevölkert und mächtig zu machen; und daß dieses nicht nachdrücklicher geschehen kan, als wenn das Vaterland denen unterthanen so beliebt gemacht wird, daß sie sich daran hängen, und mit freuden wieder in dasselbe zurückkehren. Ist diese Liebe des Vaterlandes ein

ein natürlicher instinkt, der uns an unser geburts-
ort bindet, eine gewohnheit, die uns die luft,
die wir in uns ziehen, die nahrung die wir ge-
nießen, die häuser die wir bewohnen, das erdrich
so wir bauen, mit einem worte alle gegenstände
die unsren sinnen von der kindheit an vorkommen,
anständiger und angenehmer macht; so ist sie
auch zugleich eine überlegte empfindung, die auf
die zuneigung gegründet ist, die wir für unsere
anverwandte, freunde, mitbürger, und den bür-
gerlichen stand haben, in den uns die Vorsehung
gesetzt hat, um in einer innigsten verbindung da-
rinnen zu leben. Ihr, deren stand und würde
euch so vielen gewalt giebt, lösset dann, durch
das beispiel, welches ihr selbst gebet, lösset mit
euern bemühungen euern unterthanen diese so thä-
tige und fruchtbare empfindung ein. Ja diese
Liebe zum Vaterlande ist es, die, indem sie alle
herzen mit einander verbindet, zugleich das ge-
heiligtste und stärkste band euers ansehns, und des
gehorsams des volkes, ausmacht. Diese liebe ist
in den regierungen, wo der Despotismus die stelle
der verunft eingenommen hat, eine fremde pflan-
ze. Sie wächst nicht auf, und bringt nirgends
angenehme früchte, als in denen beglückten gegen-
den, wo die freiheit beständig durch die gesetze
beschützt ist; wo das wohlsein der beherrschten
auf das innigste mit dem wohlsein der herrschend-
den verbunden ist. Da gewöhnt sich jeder bürger
von seiner geburt an, das glück des staates als
sein eigenes glück anzusehen. Diese gesellschaftliche
brüderschaft, die aus allen bürgern eines staates,
grossen und kleinen, gleichsam eine einzelne haus-
haltung

haftung ausmacht, macht sie alle an der wohl-fahrt ihres allgemeinen Vaterlandes theil zu nehmen. Das schiffsal des schiffes, in welchem ein jeder den ihm gebührenden platz eingenommen hat, kan keinem derer, die sich auf denselben befinden, gleichgültig seyn. Der reisende liebt den schifshaupt-mann, den soldaten, den steuermann, den botsknecht, und alle diejenigen, die ihre pflicht darauf thun. Er liebt das schif, wie sich selbst. Genießt der bürger weder wohlthaten, noch schatz, noch hülfe von der regierung: gebrauchen diejenigen, denen ein theil der obersten gewalt anvertraut ist, die-selbe nur ihr ansehn, und ihr glück zu vermehren; so ist allerdings zu befürchten, daß der unterthan, der nicht zu den abstrakten begriffen des patrioti-schen eifers ausgelegt ist, wo er keinen vor sich sieht, sich gewöhnet, das glück des staates als ein schif anzusehn, in dem er sich nicht selbst befindt, welches seinen vortheil nicht mit begreift, sondern nach dem eigenwillen des meisters schwimmet, und nur durch denselben erhalten wird, oder zu grun-de geht. So wie der eifer für das allgemeine beste auslöscht, in eben denselben verhältnisse entglimmt auch zugleich die begierde unsers besondern eigen-nuzes. So dachte, und so redte der grosse mini-sier, den Frankreich noch nach seinem tode ehret, und der dasselbe während seinem langen lebenslauf aufgekläret hat. Die beispielte sind anstekend, und steigen stufenweise bis auf den niedrigsten stand hinunter. Ein jeder macht in seinem stande den gleichen unterscheid zwischen dem vortheile des staates, und seinem eigenen.

Auf diese weise gleicht eine stadt, ein dorf, einem bündniß. Jede familie, jeder bürger bemühet sich um nichts weiters, als für sich und die seinigen das vorrecht gewisser vortheile zu erschnappen. Das allgemeine beste verliert sich aus dem gesichtspunkte, und bald bleibt in dem königreiche oder in der respublice nichts anders, als der besondre eigennuz übrig, der durch seinen gegensatz eine art einheimischen krieges entzündet, der die hande des allgemeinen gesellschaftlichen lebens zerbricht, und nichts anders, als die eigenliebe, übrig lässt, die alle andre grundsäze auslöscht. Der bürger, den die Liebe des Vaterlandes nicht mehr zurückhält, sucht einen andern ort sich niederzulassen, und andre erhöhlungsmittel, die ihm sein geburtsort versagt. Findet er sie, so geniest er derselben in diesem selbst gewählten Vaterlande, und vergift dasjenige, so ihm die Vorsehung durch die geburt gegeben hat. Die hoffnung allein, die möglichkeit allein, hätten ohne zurückgehalten: die geringste hoffnung, die geringste möglichkeit, macht ohne fortzuziehen.

Fünftes Capitel.

Geist der Gesetzgebung, in absicht auf die Künste, Handwerke, Fabriken und Manufacturen, in soweit sich dieselben auf den Akerbau beziehen.

Beziehung des Akerbaues auf die Künste.

Alle Künste, Handwerke und Manufacturen haben einichen einfluß in den Akerbau; wenigstens in ihren folgen; durch die Bevölkerung, durch die Verzehrung der Lebensmittel, durch die neigung, die sie zur arbeit einslossen, und durch das geld, so sie verschaffen, wodurch nothwendiger weise eine vermehrung der Abgaben des erdrichs entspringt. In England hat man bemerkt, daß der abtrag des erdrichs im jahr 1600. sich auf sechs millionen belauffen. Seither hat sich derselbe von 6. bis 8, von 8. bis 10, und von 10. bis 14, auf den er heut zu tage angestiegen, vermehrt. Der Akerbau hat sich folglich seither in dem verhältnisse vermehrt, in welchem die Manufacturen und die Handlung geblühet haben. Ja man darf nicht einmal aus der Schweiz, noch aus dem Canton heraus zu gehen, sich der vermehrung des abtrags von dem erdrich nach dem verhältniß des durch die Manufacturen hineingeworfenen geldes zu versichern. Das ungebaute und öde land verschwand vor dem reichthum und der Bevölkerung. Wie man ausrechnet, soll eine

million rohe waar, sechs bis sieben millionen abwerfen, wenn sie verarbeitet ist.

Allein viele Künste beziehen sich geraden wegs auf den Akerbau, und sind demselben unentbährlich. Solche sind diejenigen, die zur erleichterung und vervollkommenung der Feldarbeit dienen. Solche sind auch die Manufacturen, die denen rohen Abgaben der natur die gestalt geben, und den ersten stoff verarbeiten, als der Hans, der Flachs, die Wolle, die Oelsamen, die Pflanzen, die zur färberen dienen, die Maulbeerblätter, die Seide ic.

Lasst uns mit den Künsten und Handwerken, die sich am meisten auf den Akerbau beziehen, den anfang machen. Die Wagner und Grosschmiede kommen uns am ersten vor. Alle dorffschaften sollen sich angelegen seyn lassen, dies selben an dem orte selbst, oder wenigstens in der nähe zu haben. Sie versetzen die vflüge die eggen ic., sie machen die pflugshar fertig, sie beschlagen die pferde und die wagen ic. Es wäre sogar nothwendig, daß die Schmiede sich im stande befänden, dem franken viehe mit dienlichen arzneymitteln beyzuspringen. Die vieharzneykunst ist in einem lande, welches den Akerbau betreibt, unumgänglich nothwendig. Ja es ist zu erwünschen, daß sie zu einer Kunst und Wissenschaft erhoben würde, wie die medicin; damit eine kunst, die bis hieher verachtet worden, in ihren rechten werth versetzt würde. Der Stand Bern hat bereits verschiedene junge leute in die veterinarische schule nach Lyon gesandt.

Die

Die gemeinden sollten also die lehre einicher jungen verständigen und wohl erzogenen leute , die lust zu einichen dieser begangenschaften haben , erleichtern und begünstigen , und ihnen gemächlichkeit , holz zur arbeit , schmitten , kohl , und alle nothigen hülffsmittel verschaffen , um sie in den stand zu sezen , sich darauf zu bekleissen , und sich darinn vollkommen zu machen. Oft braucht es wenig sich dergleichen komlichkeit zu verschaffen , und dieselben dauerhaft zu machen. Dieser punkt , wie verschiedene andre , deren in diesem versuche gedacht worden , sieht eigentlich die inwendige policey der municipalstädte an ; und wir zweifeln keineswegs , daß der Landesherr , der eine solche gute absicht siehet , es sich nicht zur pflicht machen würde , solche zu unterstützen.

Diese Künste haben eine verbindung mit dem Akerbau , und fast alle , besonders die gemeinsten , beziehen sich geraden wegs auf denselben , weil sie an einander hangen. Selbst der Uhrenmacher kan anleitung über die größten feldgeräthe geben , und dieselben zur vollkommenheit bringen.

Die Manufacturen.

Ich komme zu den Manufacturen , die auch dem zahlreichsten volke arbeit an die hand geben , und die Akersleute in der todten jahrszeit , und eine menge anderer personen beschäftigen können , die wegen ihrem alter oder leibesbeschaffenheit zum Landbau untüchtig sind. Laßt uns einiche vorläufige anmerkungen zum voraus sezen.

Die Manufacturen sollen nicht zum Nachtheil des Ackerbaues angelegt werden.

Ersste Anmerkung. Keine Manufactur soll zum nachtheil des Landbaus, und des Getreidbaus insbesonders, aufgerichtet werden. Dieser grundsatz ist in vielen stellen der öconomischen Abhandlungen mit unwidersprechlichen gründen befestigt worden.

Kein Land kan alle Arten von Manufacturen ertragen.

Zweyte Anmerkung. In keinem Lande von der welt können alle arten von Manufacturen angehen. Auch ein Land, das seine Bevölkerung auf das höchste gebracht hat, kan dazu nicht eine genugsame anzahl arbeiter verschaffen; und der erfolg der meisten hängt von dem orte der anlegung, und verschiedenen äußerlichen und localumständen ab. Es verhält sich mit denselben ganz anderst, als mit den Handwerken. Eine gröfse anzahl Manufacturen sind einander hinderlich, anstatt, daß die Handwerke einander die hand reichen. Die einen machen die geräthe und die maschinen, und die andern gebrauchen sie. Die einen erfinden, und die andern richten es zu werk. Je mehr Handwerker sich an einem orte befinden, desto grösser ist die aufmunterung und der wetteifer.

Die angelegten Manufacturen müssen gehandhabet werden.

Dritte Anmerkung. Es ist nothig, daß die bereits angelegten Manufacturen gehandhabet werden;

den ; auch sogar , wenn sie dem lande nicht anständig scheinen. Sie sind quellen , die man nicht ableiten muß ; aus furcht , das wasser zu verlieren.

Bey Anlegung neuer Manufacturen muß man den nöthigsten den Vorzug geben.

Vierte Anmerkung. Will man neue anlegen , so muß die nothwendigkeit dabei in betrachtung gezogen , und den unumgänglich nöthigsten der Vorzug gegeben werden. Der Leinenwand , die Tücher , das Leder , die Hüte , die Kappen , die Strümpfe &c. sind waaren von einem unzweifelhaften abgang , weil sie von allgemeiner nothwendigkeit sind.

Die natürlichen Abgaben des Landes und den rohen Stoff in Betrachtung ziehen.

Fünfte Anmerkung. Man muß seine Aufmerksamkeit auf die überflügigsten producte des landes und auf den rohen Stoff richten , der am besten daselbst fortkommt , und am leichtesten zu haben ist. Der überfluß an Wolle , Hans , Holz , Häuten &c. und die kummlichkeit , sich die rohen unverarbeiteten waaren zu verschaffen , lehret den Gesetzgeber , welche Manufacturen er vorzüglich beschützen soll.

Zu Manufacturen muß ein Land gewählt werden , welches nicht viel Anbau erfordert.

Sechste Anmerkung. In futterreichen gegen den , in den mit bâchen bewässerten thälern , wo

das wasser, ohne viele arbeit, der erde die fruchtbarkeit verschafft, lassen sich Manufacturen anlegen, die unablässigkeit in der arbeit, geschilte hände und seine finger erfordern. Gras- und Viehländer schiken sich überhaupt am besten für die Manufacturen, weil der Landbau daselbst ungleich weniger arbeit erheischt.

Nicht eines, welches einen mühsamen Anbau erheischt.

Siebente Anmerkung. Man würde sich eines grossen versehens schuldig machen, wenn man unternehmen wollte, Manufacturen in einem lande von mühsamem Anbaue anzulegen, sonderlich wo sich viel Getreid- und Rebland befindet. Die Alter- und Rebleute haben freylich einiche wintermonate, die sie nach ihrem belieben anwenden können; es ist aber genug, wenn die weiber in dieser todten jahrszeit die benöthigten kleinen hausarbeiten machen, und die männer ihre feldgeräthschaft in guten stand sezen können.

Sie nicht mit Abgaben beschweren.

Achte Anmerkung. Der Gesetzgeber weiß, daß die accise und auflagen auf die lebensmittel von der ersten nothwendigkeit, als das Getreid, das Mehl, das Brod, das Holz, der Kohl, das Salz, das Leder ic. nothwendig die arbeitenden hände vertheuren, und eben dadurch die Ausfuhr der im lande versfertigten waaren behindern müssen.

Der Gesetzgeber soll die natürliche Fähigkeit wählen, leiten, und beschützen.

Endlich muß angemerkt werden, daß die Handwerke und Begangenschaften sich in grosser anzahl befinden; und daß folglich stoff genug vorhanden ist, allen talenten und natürlichen Fähigkeiten anlaß zur übung zu verschaffen. Es ist also an dem Gesetzgeber, wohl zu wählen, und die unternehmer zu leiten und zu beschützen.

Wir wollen hier die vornehmisten Manufacturen in drey classen bringen: und mit derjenigen, die sich mit den Fossilien beschäftiget, anfangen.

1) Töpferarbeit, Ziegelbrennen, sind Manufacturen die aller orten nothwendig sind, und an allen orten unternommen werden mögen, wo die dienliche erde, und holz oder torf, vorhanden ist. Die Fajence- und Porcellansfabriken sind von einem minder nothwendigen grade.

2) Gläser, Flaschen, Spiegel- und Fenster-gläser. Die gemeine Glasmacherey ist in allen ländern von unumgänglicher nothwendigkeit, und kan an allen orten plaz finden, wo glasartiger und brennlicher stoff vorhanden ist.

3) Kalköfen, sind gleichfalls in allen ländern nothig. Gebäude von holz mit stroh bedeckt, sind so vieler gefahr ausgesetzt, daß das landvolk ermahnt, angesfrischt, und sogar gezwungen werden soll, sich, wo möglich, dauerhaftere materialien zu ihren gebäuden anzuschaffen.

4) Farben, aus Fossilien gezogen, es seyen er-

den oder mineralien, soll man, wo die nature diesen vortheil darbeit, nicht verabsäumen.

5) Bergwerke von allerley arten, sind nothwendig. Die Eisenbergwerke aber die nothwendigsten von allen: denen folgen die von Kupfer, Bitriol, Schwefel, Alaun ic. von Torf, Steinkohlen, Schiefer- und Talggruben, Salzwerke, wo das land solche hat. Der Salpeter kan allerorten, mit mehr oder minderm vortheil verfestigt werden: dabei aber müssen die verordnungen über die Fabrication desselben, dem bauer nicht zur beschwerde gereichen. Man hat in den Sammlungen der oconomischen Gesellschaft von Bern zwei sehr gute methoden vorgeschlagen, eine durchmauern von erde, und die andre durch gewölbe. Ich habe ein manuscript, von pflanzung des Salpeters durch gräben, gelesen. Es wäre zu wünschen, der gelehrte Verfasser würde solches durch den druk bekannt machen.

6) Eisenschmitten, Stahlschmitten, Fabriken von weiß Blech, von Eisendrath, Messerschmitten, Gewehrschmitten, Schlosserschmitten, Fabriken von allerhand schneidenden instrumenten, Nagelschmitten, Nadelschmitten. Alle diese gegenstände sind von wichtigkeit.

7) Kupferschmitten, Spangrünsfabriken, Messingschmitten, Rothkupferschmitten, Blechschmitten und Drathzüge von gelbem Kupfer. Verfäumt man die gelegenheit, welche das land zu diesen sachen darbeit; so ist es unvorsichtigkeit.

8) Hat gleich das land keine Silbererzte; so sollen

sollen sich doch Goldschmiede, Jubilierer, Steinschneider darinnen befinden: und ein beträchtliches Land soll auch mit Fabriken von goldenen und silbernen Galonen versehen seyn.

10) In allen ländern sind auch Zinngießer nothwendig; und Schriftgießer nicht überflüssig.

Das Pflanzenreich verschafft auch einer menge hände arbeit.

I. Leinene und flächsene Tücher können allerorten verfertiget und zur vollkommenheit gebracht werden, wo Hanf und Flachs gepflanzt werden kan. Eben soviel sage ich auch von dem Nähfaden und den Spizen; leinenen Bänden, Seilerarbeit, und aller andern, die aus Faden oder Leinen verfertiget wird.

II. Aller orten, wo sich Spinnern befinden, kan man Baumwolle spinnen, und die Wolle dazu von aussen kommen lassen, Tücher, Nesseltuch und Canefasß daraus zu verfertigen. Von dieser stammen auch die Indiennedruckereien ab. In dessen aber würde besser gethan seyn, die spinneren auszudählen, deren stoff aus dem lande ist, oder aus der nähe gezogen wird.

III. Der Faden und die Tücher von Genister, die Tücher von Nesseln, von Baumwolle, von Weiden, von Baumrinden, von Seidenwatten, sind verschiedenen ländern eigen. Diese pflanzen aber konnten an vielen andern orten gepflanzt werden, wo deren gebrauch noch nicht bekannt ist.

IV. Man könnte gleichfalls an verschiedenen Orten mit gutem Erfolge Pflanzen zur Färbererey ziehen; als Weid, Färberbaum oder Gelbholz, Krapp. Dieses letzte kommt in verschiedenem erdlich vortrefflich fort; und ich zweifle keineswegs, daß nicht einiche Aufmunterungen von Seiten des Gesetzgebers, diese, in allen Ländern wo Färbererey und Indiennesfabriken sich befinden, unumgänglich nothige Pflanze, bald in unserm Lande naturalisiren werden.

V. Die Strümpfe, die Kappen, die Handschuhe, die Fädenen und Baumwollenen auf dem Stuhle gemachten oder gestrickten Kleider, verdienen je nach den Umständen, mehr oder minder Aufmunterung.

VI. Die Papiermühlen, für Papier, Karten und Spieltarten, sind aller Orten nothig. Diese Unternehmungen erfordern Freiheit und Schutz; diese Mittel sind hinreichend, ihren Erfolg zu verschaffen.

VII. Strohmatten, Matten von Binsen, Rohren, Baumrinden, Strohhüte. Alle diese Gegenstände können Hände beschäftigen, die sonst weniger nützlich wären.

VIII. Ruhöl, Flachssamenöl, Olivendöl, Oel von Buchekern, Rübsamen- und Levatöl, Seifenfabriken. Alle diese Beschäftigungen sollen an Orte verwiesen werden, da sie sich schiken.

IX. Potasche, oder Aspemasche, Harz, Pech, Terpentin von Fichten und Tannen. Dieses ist der letzte Gebrauch, den man von dem Holze machen soll;

soll; und dieser soll nirgends platz finden, als da, wo das land mit waldungen bedekt ist, die man nicht besser zu nutzen weiß.

X. Holzarbeiten, Ebenisten, Drexler, Tischler, Küsser, Wagner, Scheffelmacher, Alle diese Handwerke sind mehr oder minder nothwendig, und sollen sich nach dem holze richten, welches ein jedes ort an die hand giebt.

XI. Tobak, davon man aller orten einen grossen aufwand macht, der gepflanzt und fabricirt werden kan, wo es die umstände des ortes erlauben.

XII. Kraftmehl von Weizen, oder Erdäpfel, Haarpuder. Artikel die aller orten nothwendig sind.

XIII. Wein, Bier, Obstwein, Cyder, Brantwein, Brantenweingeist, Eßig. Jeden orts das getränk, welches das land an die hand giebt, zur vollkommenheit bringen, damit die einfuhr des fremden getränks vermindert werde.

XIV. Die Pflanzung weisser Maulbeerbäume, die an vielen orten möglich ist. Man hat Pflanzungen davon in Schweden, Dänemark, Brandenburg ic. angelegt, in der Schweiz aber wenig.

XV. Farben für Leinenwand und Baumwolle. Die Färber sind Handwerker, die aller orten nothwendig sind.

XVI. Bleichen für Leinenwand, und baumwollene Tücher. Dieselben zur vollkommenheit zu bringen,

bringen, ist ein gegenstand von ungemeiner wichtigkeit.

Endlich verschafft das Thierreich viele arten von beschäftigungen.

a) Allerley wollene zeuge, Ratinen, Sarschen, Flanellen, Deken, Kappen, Strümpfe. Allerorten wo Schaafe gehalten werden können, kan diese zucht, und die Wollensfabriken, nicht genugsam angepriesen werden.

b) Pelzwaar, und alle zubereitungen von Haaren und Federn von den inländischen Thieren. Man verachtet die reichthümer des landes, wenn man sie nicht nuzbar macht, noch zu verarbeiten weiß.

c) Gerber, Lederbereiter, Weißgerber, Handschuhmacher, Schuster, Sattler, Buchbinder, diejenigen die Maroquin, Fauchten bereiten, Pergamenter ic. Alle Handwerke, die sich mit zubereitung des Leders beschäftigen, sind aller aufmerksamkeit würdig; und diese begangenschaften sind sehr einträglich, wenn sie mit verstand und fleiß betrieben werden.

d) Alle arbeiten von Haaren und Pferdehaaren, Hüte, Kastoren, Filze, Zeuge von Haaren, Kameelhaaren, als Camelot, Barrakan, Tripp-sammet, Blüche ic. Alles was von Kühehaaren Schweinenborst verfertiget wird. Je nach dem das land diese stoffen an die hand giebt, sollen die Manufacturen derselben begünstiget werden.

e) Haare und Perruquen, Haarbleichen.

f) Arbeiten von Hornen und Knochen.

- g) Kerzen, zubereitung der Gedärme zu Seiten.
- h) Honig, weisses Wachs, Meth, Ewig von Honig, gebrannte Wasser und Honiggeist.
- i) Auferziehung der Seidenwürmer, ganz seidene und mit Baumwolle, Flachs, Wolle, vermengte Zeuge, Taffet, Sarge, Damast, Satin, geblümte seidene Zeuge, Sammet, Trippsammet, Blüche, Rüband, Floretband, Kappen, Strümpfe, Handschuh, Schnür, Nestel &c.
- k) Färbereyen, für alle seidene, und wollene Zeuge.

Nachtheile der Meisterschaften und Freyheiten.

Die Künste und Manufacturen zur vollkommenheit zu bringen, hat man an vielen orten Meisterschaften und ausschliessende Freyheiten erdacht. Ich finde aber zween nachtheile an denselben auszusezen.

Die ausschliessenden Privilegien hindern die aufmunterung, und den zu der arbeitsamkeit und anschlägigkeit so nothigen wetteifer. Sie machen den arbeitsmann, und die Manufacturen schlafsig und nachlässig, und verursachen drukungen und betrug, oft selbst zum nachtheil des unternehmers.

Ich mache von dieser anmerkung diese einzige ausnahme: wenn die anlegung der Manufactur grosse vorschüsse erfordert, und dieselbe nicht zu allgemeinem gebrauche bestimmt ist; so erfordert die weisheit des Gesetzgebers, ausschliessende Privilegien

zu ertheilen. Auf diese weise sind die Spiegelfabriken und die Gobelins zu Paris angelegt worden.

Die Meisterschaften belangend, besonders in einem lande, wo die bürgerrechte üblich sind, kan für die anschlägigkeit, die erfindung und das genie nichts verderblicher seyn. Die frucht davon sind schwelgern, faulenzern, tyrannen und entvölkerung. Sie vermindern täglich die anzahl der nothigsten arbeiter, bis keine mehr vorhanden sind. Eben daher entstehn auch landläuffer undbettler.

Sollen nur zu gunsten der Künste und Manufacturen zur Ueppigkeit errichtet werden.

Bey den nothigsten Handwerken sollten keine Meisterschaften statt finden. Nur denen beschäftigungen, die zur Ueppigkeit dienen, können ohne viele schwierigkeiten dergleichen kriege angekündet werden: dabei aber würde dennoch erforderlich seyn, daß eine beträchtliche menge arbeiter vorhanden wäre; daß alle geschworne meister selbst arbeiteten, und daß eine gewisse anzahl arbeiter und lehrjungen vorhanden wären, die für sie arbeiteten. Sobald diese umstände änderten; so sollten auch die rechte der Meisterschaft ohne weiters zugleich aufhören.

Die missbräuche bey diesen Meisterschaften sind so groß, daß allerdings nothig wäre, daß ihre verordnungen von der höhern policey ausslossen; daß sie nur zu behöriger zeit ertheilt würden, und daß keine erkanntnissen der Meisterschaft executorisch wären, so lange sie nicht von dem Magistrate bestätigt worden.

Mittel

Mittel die Manufacturen zu begünstigen.

Die Gesetzgebung hat aber andre, ungleich kräftigere mittel an der hand, die Manufacturen zu begünstigen, und unter den arbeitern aufmunterung zu erwirken. Wir wollen einiche derselben namhaft machen.

Vorzüge, Preise, Prämien, Vorschüsse, Anleihungen ohne Zinse.

Das erste besteht in der aufmunterung durch geld, und Vorzüge an Ehre. In Preisen, Prämien, Vorschüssen an die unternehmer, Anleihungen auf eine gewisse zeit, ohne zinse, und persönliche Ehrentiteln; alles nach dem maasse der anschlägigkeit. Der Landesherr kan, wenn er will, grosse sachen durch kleine ausrichten. Man hat gesagt, Cäsar habe seine legionen für 2. sols 10. denier des tags angeworben.

Eine kleine belohnung mit einichem gepränge ausgetheilt, schmeichelt der eigenliebe des arbeiters, und gereicht der allgemeinen schatzkammer nicht zur last. Oft ist genug, daß der Landesfürst selbst ein gewisses tuch auf seinem leibe trage, dem fabricanten den grössten abgang zuzuziehen. Ludwig der XIV. durch Colbert unterrichtet, bediente sich keines andern mittels, den verbrauch des Nesseltuchs (Musseline) zu hemmen, und hingegen die Manufacturen von Cammertuch, oder Batiste, in den flor zu bringen.

Erforderliche Eigenschaften der Unternehmer.

Es wird aber dennoch wohlgethan seyn, wenn der

der Gesetzgeber sich nicht allzuleicht in die vorschläge der unternehmer einläßt, die oft anschlägig genug sind, sich zu verstellen, und andern die schwierigkeiten ihrer vorschlagenden unternehmungen zu verbergen. Ein einiches fehlgeschlagenes unternehmen nimmt oft dem Landesherrn für einiche jahre den muth, andre vorschläge anzuhören, so nützlich dieselben auch seyn möchten.

Eh er also einen unternehmer seines zutrauens würdiget; so soll er sich versichern, ob es ein mann von redlichkeit und ordnung seye; ob er fleißig, wachsam, arbeitsam, haushälterisch, flug und verständig sey? Ist er ein spieler, verschwender, prahler oder trohler, so ist nichts von ihm zu hoffen.

Der Unternehmer soll auch erfahrung besizen. Er muß ein geschickter buchhalter, und ein guter kenner der arbeit und des rohen stoffs seyn. Auch ist nöthig zu untersuchen, welches seine absichten, und sein verbrauch seyen? Sich zu versichern, daß der ort, wo er sein unternehmen ins werk richten will, zur handarbeit und zum verbranche gelegen sey? Ob das wasser tüchtig sey, der arbeit die vollkommenheit zu geben, es seye zum walken, zum färben oder zum bleichen? Ob tüchtige arbeiter und ein anständiger preis der verarbeiteten waare zu hoffen sey? Ob endlich die gemeiner von einer gemüthsart seyen, daß man vermuthen könne, daß sie zu allgemeinem besten ihrer sache hand in hand schlagen werden.

Gesetze in absicht auf die Manufacturen.

Das zweyte mittel, dessen sich der Gesetzgeber bedienen kan, ist ein Gesetzbuch, verordnungen über die verarbeiteten waaren enthaltend. Der Codex des Colberts kan, wo nicht zur vorschrift, dennoch zum muster dienen.

Ueberhaupt muß auf die gute, die verschiedenheit und den wohlfeilen preis der waare achtung gegeben werden. Allein alles dieses beziehet sich dergestalt auf einander, und begreift zugleich so vielfältige umstände in sich, daß die Fabricanten und Handelsleute dabey zu rath gezogen werden müssen. Ihnen allein sind die sachen bekannt, die man zu wissen nöthig hat, und welches waaren von versichertem verbrauche seyen. Sie allein können die verschiedenen änderungen gewahren, die in dem geschmale und dem vermögen der käuffer vor sich gehen. Für dieses oder jenes land werden dünne tücher, leichte strümpfe &c. stark oder schlecht gewalkte und zusamengeschlagene, breite oder schmale zeuge erforderet. Sie allein kennen den größten vortheil, den man aus der rohen waare ziehen kan.

Vielleicht würde nicht weniger gut seyn, daß diese verordnungen nur auf einen gewissen zeitpunkt bestimmt würden, weil die moden sich leicht verändern, und sich neue quellen des verbranches eröffnen können, wo man waaren von einem andern geschmale und qualität begehret. Wir sehen ja alle tage, daß die in ihrem ursprunge allerflügsten

Gesetze bei veränderung der umstände höchst schädlich werden können.

Die inwendige einrichtung der Manufacturen verdienet nicht weniger alle aufmerksamkeit des Gesetzgebers. Es ist nothwendig den epidemischen Krankheiten, und dem betruge vorzubiegen; die schwierigkeiten abzukürzen, die arbeiter in der gebühr, und die lehrjungen in der ordnung zu halten, die abrechnung und falliten ohne verzug zu berichtigen; die fehlbaren zu entdecken und zu bestraffen. Die strengigkeit der Gesetze, welche das zu trauen versichert, ist mehr oder minder nothwendig, je nach dem sich mehr oder minder begierde zeigt, dieselben zu übertreten.

Es würde gleichfalls erwünscht seyn, daß der Magistrat besonders auf die sitten der arbeiter, die sich oft gefährliche freyheiten erlauben, ein wachsames auge richten würde. Eine grosse anzahl bei einander versammelter junger leute verleiten einander leicht zu der ausgelassenheit, wenn nicht eine richtige zucht dem übel zuvor kommt.

In dem Canton Bern hat man getrachtet die Künste und Handwerke dadurch zu begünstigen, daß kein lehrjung in fremde dienste angeworben werden darf. Ich begreiffe aber nicht, warum sich dieses Gesetz nicht auch zugleich auf die knechte unsrer Aversleute, Rebleute und Küher erstrecket.

Nuzen der Mechanic.

Endlich muß der Gesetzgeber, der die Manufacturen begünstigen will, die Mechanic samt denen Künsten

Künsten und Wissenschaften, die sich auf dieselbe beziehen, aufmuntern, und die erfunder neuer entdekungen, die zur vollkommenheit oder verfertigung der arbeiter dienen, zu belohnen suchen. Sobald eine neue entdekung, eine neue maschine von einer allgemeinen nutzbarkeit erkennt worden; so soll der Gesetzgeber eine solche maschine oder geheimniß an sich kauffen, und allen Manufacturen mittheilen. Dadurch wird das genie aufgeweckt, die anschlägigkeit belohnt, und der staat macht sich den ganzen vortheil der entdekung zu nutz.

Will man einichen Speculatoren gehör geben, so sollte es gefährlich seyn, maschinen einzuführen, die die arbeit verkürzen. Allein wenn dieselben gleich einiche zeitlang die arbeiter in unordnung bringen, so ist es niemal für eine lange zeit. In einem arbeitsamen lande findet jedermann arbeit; und je mehr ein land bevölkert ist, desto eine grössere wahl hat ein jeder für seine arbeit vor sich.

Sechstes Capitel.

Geist der Gesetzgebung in absicht auf die Handlung, in soweit sich dieselbe auf den Akerbau beziehet.

Die Handlung ist eine Stütze des Akerbaues.

Die Handlung bringt durch einen dem lande und den handelsleuten vortheilhaften wechsel die lebensmittel, die abgaben der erde, und die fabricirte arbeit von einem orte an das andre, und aus dem lande. Ist sie durch eine weise Gesetzgebung unterstützt, so wird sie zur stütze des Akerbaus, und zum reichthum des staates. Wir wollen einiche anmerkungen über diesen wichtigen gegenstand machen.

Sie erfordert wohl überlegte Verordnungen.

Ein Gesetzgeber, der die Handlung in den flor bringen will, giebt achtung, daß die dahin dienende verordnungen wohl überlegt seyen. Bringen sie nichts gutes hervor, so veranlassen sie gewißlich etwas böses. Zu diesem ende sollten allezeit einiche berühmte Handelsleute und Fabricanten in einem Commercierrathe sitzen. Es ist nicht genug, sie absonderlich zu rathe zu ziehn. Sie können in diesem falle leicht aus eigennützigen absichten

sichten hintergehen. Wenn sie aber aus pflicht rathen sollen, so sind sie dem Landesherrn und dem gemeinen wesen für ihre rathschläge verantwortlich, und werden unter den augen ihrer mitbrüder angehört; welches den Gesetzgeber vor allen hintergehungern in sicherheit setzt.

Die Gläubiger in Sicherheit sezen.

Es ist viel daran gelegen, daß der Gesetzgeber für alles das vorsehung thue, was das zutrauen unterhalten, und das schiffsal der Gläubiger versichern kan.

Landstrassen, Seeporte, Canale, Magazinie ic. anlegen.

Es müssen auch aller orten sichere und dauerhafte Landstrassen angelegt, Seeporte errichtet, Canale eröffnet, Dämme aufgeworfen, und Niederlagen und Magazine angelegt werden ic.

Gewicht und Maß in gleichen Halt sezen.

Man hat verschiedene male versucht, das Gewicht und die Maß in gleichen halt und tar zu sezen; diese vergleichung würde den handelnden ungemein vortheilhaft seyn.

Nothwendigkeit des Friedens.

Es wird beynahe überflüssig seyn, zu bemerken, daß ein handlungtreibendes volk friedfertig seyn soll. Die Manufacturen, der Ackerbau und die Handlung leiden unter einer kriegerischen regierung alle gleich.

Steigerung der Geldsorten ist schädlich.

Man gestehet auch, daß die einmalige erhöhung der Geldsorten der Handlung zum größten schaden gereicht. „ Alle änderungen in diesem „ stücke, sagt Hr. Thomas in seiner lobrede des „ Sully, versezen der Handlung tödliche wun- „ den; sowohl durch die auslöschung des zutrauens, „ als durch verringerung der Geldcasse, durch „ die mühe und nachtheil des aufwechsels, und „ durch den umsturz der glücksumstände. „

Tontinen.

Verschiedene fluge schriftsteller haben behauptet, Tontinen unterbrechen den umlauf des geldes, ersteten die anschlägigkeit, fehlen die Handlung, hindern den Akerbau und die Bevölkerung. Man soll dieses in Frankreich wissen, wo sie ihren ur- sprung genommen haben.

Ausfuhr der Geldsorten.

„ Ich sehe, daß man in gewissen ländern die „ Ausfuhr der Gold- und Silbersorten, bey straffe „ des verlurss verbietet. Allein dergleichen ge- „ botte sind nicht der weg das gemünzte Geld in „ einem lande zu behalten. Dieses geschieht nur „ durch eine fluge verwaltung, welche die waag- „ schale der Handlung zu gunsten eines landes be- „ stimmet. „ Diese anmerkung ist gleichfalls aus „ der lobrede des Sully hergenommen. „

Geldanleihungen um zinse, sind nothwen- dig und billig.

Ohne zweifel hat man ursache, sich zu verwun-
tern,

dern, daß man in diesem erleuchteten jahrhundert läugnen, oder nur zur frage aufwerfen kan: ob es erlaubt seye, einen zins von dem angeliehenen Gelde zu beziehen? da doch derjenige, der mein Geld unter dem bedinge empfängt, daß er solches während einer bestimmten zeit gebrauchen könne, mir ohne widerspruch das angeliehene Geld und noch überdies die gefälligkeit schuldig ist, daß ich mich meines rechtes auf diese summe zu seinen gunsten auf einiche zeitlang begeben will, ungeacht ich indessen aus demselben einen nutzen hätte beziehen können, wenn sie in meinem besize und in meiner willfuhr verblieben wäre. Ohne Geldanleibung kan keine Handlung plaz haben. Und so lang man keinen nutzen von der ausleihung seines Geldes beziehet, leihet niemand an.

Buchhaltung.

Die Municipalstädte sollen sich auch gute Schreibmeister und geschickte Buchhalter anschaffen, ihre jugend dazu anzuführen. Nicht nur diejenigen, die zur Handlung bestimmt sind, sollen sich diese anstalten zu nutz machen; sondern alle particularen werden weislich thun, sich in den stand zu setzen, ihre bücher und ihre geschäfte in der ordnung zu halten. Und diejenigen die neigung und gaben zu der Mechanie und den Künsten besitzen, sollten jeden orts meister finden, die anfangsgründe der zeichnungskunst zu erlernen.

Zölle.

Endlich müssen die Zölle mit vieler fürsicht ein-

gerichtet, bestimmt, und nach der natur der waaren und der verschiedenen arten der Handlung eingericthet und abgeändert werden.

Unterscheid der Consumations- und Importations- und der Exportations- und Transithandlung.

Die Handlung ist entweder eine Consumations- handlung von innen, oder eine Transithandlung, eine Exportations- und eine Importationshandlung. Wir wollen zuerst von der inwendigen Consumationshandlung reden. Diese hat zum gegenstand die rohen lebensmittel des landes, oder die darinn versertigten waaren, die man von einer provinz in die andre versendet.

Die Consumationshandlung erfordert
eine gänzliche Freyheit.

In dieser absicht wird eine völlige Freyheit erfordert, und diese völlige Freyheit muß auf keine weise eingeschränkt noch gezwungen seyn, weder durch die hohe noch durch die niedre policey. Ein Haar ist ein wasserbehälter, in dem das wasser sich natürlicher weise allezeit in dem ebenmaasse befinden soll. Es ist ein grosses übel, wenn sich eine jede stadt, sieken oder dorf als einen besondern Körper betrachtet. Der Ackerbau kan niemal in einem lande blühen, so lang die vortheile abgesondert, und nicht alle provinzen sich als glieder eines gleichen Körpers, und Kinder einer gleichen familie ansehn. Eine gegend versieht eine andre mit wein, die hingegen getreid hat. Eine andre hat

hat viel fettes vieh, diese leinenwand, jene tucher. In einer andern ist viel holzwachs. Jede soll also die uneingeschränkte Freyheit geniessen, ihre überflüsse lebensmittel in eine andre des landes zu versenden. Die rechte der städte, und die Bürgerrechte, die diese Freyheit hemmen, sind dem allgemeinen besten, und zugleich dem wirklichen besten eines jeden absonderlich, in der allgemeinen wage, und dem ganzen seines eigenen vortheils abgewogen, gänzlich zuwider. Zwo gegenden sind mit wein versehen; man verhindert, daß die eine den ihrigen in die andre abfuhr. Diese regel schreibt der nahe vortheil vor, allein dieser zerstöhrt den grossern vortheil, der aber entfernter ist, indem diese weine, mit einander vermischt, zur Exportation tüchtiger würden. Warum sagen wir aber, es steke unter diesem verbotte ein naher vortheil? Es befindt sich keiner darinnen. Der vortheil besteht in der einbildung allein.

Was ist leichter, als die vergebliche furcht, zu heben, die man sich in ansehung des detailverlaufs des weins vom orte in den kopf setzt! Es ist genug, ihm die ausschliessende Freyheit vorzuhalten.

Eben also, wenn man das monopolium in einer gewissen sache einer provinz ertheilt, so zerstöhrt man die allgemeine Handlung überhaupt in dem ganzen übrigen lande, oder in einer andern provinz. Es scheint mir also, dieses seye sich in dem grossen mit dem kleinen beschäftigen, und das grössre dem kleinern, und einen gewissen vortheil einem anscheinenden aufopfern.

Was soll man von einem lande sagen, wo der Gesetzgeber die verbotte von einem orte zum andern vervielfältigt, sonderlich wenn es waaren von einer allgemeinen nothwendigkeit ansieht, als Salz, Tobak ic. es mag nun ein beträchtlicher gewinn auf der übertretung dieser verbotte ligen, oder die straffe von japonesischer art seyn. Man hört von anders nichts als von kränkungen, inquisitionen, verhaftten formalitäten, confiscationen, von zu grunde gegangenen famillien, von ungeheuren bussen, gefangennehmungen, galeeren, verbannungen. Viele tausend starke bauern werden zu verhaftten nachsuchungen gebraucht. Hat man nicht sogar vor kurzem ganze truppen unverschämter schleichhändler bis mitten in ein mächtiges reich eindringen, daselbst schlachten liefern, und die größten ausschweifungen begehen gesehn?

Die Transithandlung muß leicht gemacht werden.

Die Transit- oder Commissionshandlung erfordert auch ihre besondre leitung. Sind die strassen übel unterhalten, und die zölle in keinem verhältnisse, so geht diese handlung verloren. Man begünstigt also die Transithandlung, wenn man die strassen mit sorgfalt unterhält, und nur mäßige zölle auf diese waaren legt. Beschwert man die fuhrungen nur ein wenig zuviel, so suchen sie eine andre ausfARTH. Die Gesetzgeber müssen also in einem engen lande, welches leichtlich ausgewichen werden kan, hierauf vorzügliche achtung geben.

Erfor-

Erforderten die umstände die Transitwaaren und die Consummationswaaren, bey dem eingang in das land, auf gleiche weise zu behandeln; so sollen diese auflagen, oder wenigstens ein theil davon bey der zollstatt, an dem ausgange aus dem laude, wiederum gut gemacht und ersetzt werden.

Importationshandlung mit den nothwendigsten Waaren.

Die Importationshandlung belangend, soll der Gesetzgeber die Importation aller nothwendigen lebensmittel, deren das land bedarf, nach dem grade ihrer nothwendigkeit begünstigen. Es seye durch vorschüsse, belohnungen, oder durch keine, oder doch sehr mäßige abgaben.

Von dem rohen Stoffe.

Eben also verschafft die begünstigung der einfuhr des rohen Stoffs für die angelegten Manufacturen, einen wirklichen vortheil. Nicht weniger ist auch die Importation alles dessen, so hinwiedrum mit vortheil aus dem lande ausgeführt werden kan, eine aufmerksamkeit, die des Gesetzgebers würdig ist.

Die Neppigkeitswaaren mit Auflagen und Zöllen belegen.

Nach gleichen grundsäzen kan man die Importationswaaren, die nur zur Neppigkeit, zur gemächlichkeit und zum zeitvertreib dienen, hindern und schwer machen. Diese sind es, auf die die Beschwerden der zölle gerichtet seyn, und auf deren verbrauche

verbrauche die größten Beschwerden hafsten sollen, wie in England geschieht.

Zölle von den Waaren des Landes.

Es ist gleichfalls weislich gethan, die Einfuhr der verarbeiteten Waaren schwer zu machen, wenn im lande Waaren von gleicher art versertigt werden, oder wenigstens gleichgültige, die derselben stelle vertreten können.

Die Exportationshandlung soll vorzüglich begünstiget werden.

Endlich soll ein aufmerksamer Gesetzgeber vorzüglich alle arten von Exportationshandlungen begünstigen.

Ausgenommen die Waaren, die den Manufacturen des Landes dienen.

Nur die Exportation des stoffes, der zu den auswertigen Manufacturen dienet, soll mit starken abgaben belegt, gehindert, und sogar untersagt werden, eh derselbe bearbeitet ist, es sey dann, daß er gänzlich überflüssig sey. Auch in diesem falle selbst ist ratsam, daß die abgaben hoch genug seyen, die Manufacturen des landes zu begünstigen und aufzumuntern.

Hingegen soll man der Ausfuhr der überflüssigen lebendmittel und der natürlichen producten aus dem pflanzen-thier- und mineralreiche in alle wege vorschub thun.

Die Getreidhandlung soll frey und beständig seyn.

Wir haben es bereits gesagt, und können es nicht genug wiederholen: die Ausfuhr des Getreides sollte allezeit und durch ein beständiges und unwiderrufliches Gesetz frey und offen seyn; in sofern das Getreid einen mittelmäßigen preis nicht übersteige, der aber so bestimmt werden müsse, daß er dem Ackermann und dem Ackerbau nicht zur last und nachtheil gereichen könnte.

Das Gesetz müßte immerwährend seyn; weil sonst niemand diese Handlung übernehmen würde: denn sie erfordert verlag, magazine, briefwechsel und absezung. Dieses alles einzurichten, braucht es zeit und kosten. Hat man also wiederrufung des Gesetzes zu befürchten; so darf sich niemand daran wagen.

Es würde überflüssig seyn, etwas weiters hierüber zu sagen, da dieser gegenstand in einem stücke der Sammlungen der öconomischen Gesellschaft so bündig abgehandelt worden.

Nachtheil der besondern Vergünstigungen.

Man hat die Nachtheile eines allgemeinen Verbots damit wieder gut zu machen gesucht, wenn man nach den vorkommenden fällen besondre bewilligungen und pässe ertheilt hat. Oft aber ist dieses hülsmittel ärger, als das übel selbst.

1) Werden diese Bewilligungen nicht allemal zu rechter zeit ertheilt.

2) Muß

2) Muß man sich dafür bewerben, und dieselben bezahlen.

3) Veranlassen sie Verzögerungen und Monopolia.

4) Verhindern, daß nicht mehrere sich damit abgeben.

5) Sind es nicht allezeit die geschicktesten Handelsleute, die sich für diese pässe bewerben; sondern oft die allerunvorsichtigsten: woraus denn äbler erfolg, geltstage und betrüge entspringen.

6) Das volk, dem das verbott bekannt ist, das aber keine wissenschaft von der erhaltenen erlaubnis hat, legt dem käuffer oft hindernisse in den weg, so daß sich derselbe nicht selten dem spotte des gemeinen volkes blos setzt, dessen einbildungskraft sich bey dem anblize einicher hundert sake Gestreides allezeit erhitzt. Mit einem worte: diese eilfertigen bewilligungen können nicht anders als eine menge unnützer kosten nach sich ziehn, wie solches gewöhnlich bey allen eilfertigen unternehmungen zu geschehen pflegt. Was für eine unerträgliche auslage macht man also nicht auf die lebensmittel, und also auch zugleich auf den verkauf des ackermanns?

Auf diese weise vermehret man vergeblich die anzahl der bücher von dem Ackerbau, und man arbeitet umsonst, und zum nachtheil des landmanns, wenn die Regierung ihme nicht absezung verzeigt, die dem allzuniedrigen preise des abtrags des erdreichs vorbiegen.

Das Salz ist eine sache von der ersten nothwendigkeit: ist es aber im überfluß in einem lande vorhanden; so soll es als eine verfertigte arbeit angesehen werden, die auf eine weise ausgeführt werden kan, daß der niedrige preis desselben erhalten werde.

Die Ausfuhr des Weins soll gänzlich uneingeschränkt seyn.

Die Ausfuhr des Weins soll beständig, und auf alle mögliche weise begünstigt werden; weil der selbe nicht ein lebensmittel von der ersten nothwendigkeit ist. Prämien denjenigen auszutheilen, die Wein aus dem lande führten, würde vielleicht ein wohlüberlegtes mittel dazu seyn. Dieser gegenstand verdient die aufmerksamkeit des Gesetzgebers um soviel mehr, als der Nebenbau eine art Manufactur ist, die, weil sie sich nur mit landesproducten beschäftigt, ganz zum nutzen des staates gereicht. Dieser anbau kan den preis des Reblandes auf das doppelte und dreyfache bringen. Er hat sogar einen einfluß auf den preis des Ackerlandes, der Wiesen und der Waldungen. Er erhöht das von natur unfruchtbare und sonst unbrauchbare erdrich auf einen beträchtlichen werth. Er verschafft endlich den weibern, kindern, küssern, denen die rebstelen machen, den fuhrleuten &c. eine menge arbeit.

Weit und fern, daß dieser anbau dem Getreidhaue, der allezeit den vorzug verdienet, im wege stehe, begünstigt er denselben auf verschiedene weise, und ungleich mehr, als die sonst eigentlich so genannten

genannten Manufacturen, oder die Handlung. Beklagt man sich also in einichen gegenden über die menge der Weinberge; so muß nothwendig die Ausfuhr des Weins daselbst hindernisse vor sich finden, oder dieselbe wenigstens nicht nach dem verhältnisse seiner wichtigkeit begünstiget seyen.

Alles was ich bis hiehin in dieser schrift angebracht habe, erweist, daß die Gesezgebung in absicht auf den Akerbau eine sehr zusamengesetzte wissenschaft sey, und daß diejenigen, die sich zu öffentlicher verwaltung bestimmten, sich in den stand sejen sollen, die davon abhangenden pflichten in ausübung zu bringen.

Wie der Gesezgeber beschaffen seyn solle, und wie er diese Eigenschaften erwerben könne.

Die geburt und der ehrgeiz bringen sich oft bedienungen zuwege; aber sie verschaffen nicht die nöthigen Eigenschaften, dieselben behorig zu kleiden.

Diese eigenschaften werden durch die lesung der geschichte, und durch das nachdenken über die schriften der grossen Staatsmänner, die sich in dieser art der Gesezgebung besonders hervorgethan haben, eines Sully, eines Colberts, erworben. Durch den eindruck, den das leben dieser helden auf euch machen wird, werdet ihr erkennen, ob ihr gebohren seyd, ihnen nachzuahmen. Rühren euch die kleinigkeiten, in die sich diese grosse geister oft versenkt haben, die ordnung, die anschlägigkeit, die alte sparsamkeit wieder herzustellen, den Akerbau aufzumuntern, die landschaften zu bevölkern, ödes

ddes erdrich urbar zu machen; so seyd ihr würdig
bürger zu beherrschen.

Gewöhnet euch zu der einfalt der alten sitten: Weibische Sybariten sind nicht tüchtig ein wirthschaftliches volk zu beherrschen. Das privatleben giebt unserm geschmacke und unsern neigungen den ursprung. Und das inwendige unsers hauses ist die pflanzschule unsrer wirthschaftlichen tugenden.

Liebet alle menschen, sie sind eure brüder. Traaget alle hochachtung für die erhabnen grundsäze unserer Religion. Sie lehren den Gesetzgeber gebieten, und das volk gehorchen. Die Menschenliebe mit der Religion verbunden, sind es allein, die einen guten regenten, und einen guten bürger bilden.

Erforschet auf euren reisen die menschen und ihre neigungen. Untersuchet die gründe ihrer gebräuche, und den geist ihrer gesetze. Ich kan euch kein vortrefflicheres beispiel vor augen legen, als Peters des Grossen. Er wollte alles sehen, und er sah alles, instrumente und werkstätte: ja er arbeitete selbst, und legte auch an die größten mechanischen werken hand an.

Kein zeitlauf ist jemals günstiger gewesen, junge Herren vom stande besser in dem Geiste der Gesetzgebung, in absicht auf den Akerbau, zu unterrichten, und zur vollkommenheit zu bringen, als der unserige.

An allen orten in Europa findet man unter dem schuze des Landesherren Gesellschaften und Correspondenzen über den Akerbau, die Künste und die

II. Stük 1765. F. Handlung.

Handlung. Aller orten verordnungen, die erweislich machen, daß die landesherren hinführo den Ackermann zu beschützen suchen, und daß der geist des Ackerbaues sich je länger je mehr ausbreitet.

Mit diesen grobmüthigen grundsäzen versehen, werdet ihr mit einer bedienung, mit einer oberaußicht über eine provinz, mit einer landvogten ic. bekleidet. Eure reisen sind noch nicht zu ende. Versüget euch in die euch anvertraute provinz, ihren zustand zu kennen, ihre erholungsmittel ausfündig zu machen, um euch von den nachrichten, die man euch davon gegeben hat, selbst zu überzeugen. Sully giebt euch dieses beispiel. „ Seine aufmerksamkeit „ erstreckte sich auf alles, sagt Hr. Thomas, in der „ Lobrede dieses grossen mannes; er untersuchte das „ climat einer jeden provinz, die darinn vorkom- „ menden verschiedenen erdarten, ihren anbau, ihre „ abgaben, sowohl die wirklichen als die vorgeben- „ de immüzen, und beständige oder vorübergehen- „ de ursachen davon; das verhältnis zwischen den „ einkünften und den umkosten, die beschaffenheit „ und den preis der lebensmittel, die anzahl der „ einwohner, ihre gemüthsart, die lernhaftigkeit „ der leuten in verschiedenen ländern, die erhöh- „ lungsmittel der städte, den abtrag der manufac- „ turen, den umfang und die beschaffenheit der „ handlung. Er untersuchte an jedem orte selbst „ den belauf der abgaben einer jeden provinz; die „ natur der beschwerden; diejenigen, deren erhöh- „ lungsmittel sich am weitesten erstrecken, und am „ geschwindesten an die hand bieten; diejenigen, „ deren einziehung am wenigsten kosten, und am „ meistern

meisten eintragen; diejenigen, die am besten mit
„ dem climat, dem erdlich und der anschlägigkeit
„ der einwohner übereinkommen; die, so dem
„ volke zur größten beschwerde gereichen, und die,
„ so dem staate am nützlichsten sind. Er berechnete
„ an jedem orte den belauf der reichthümer; er
„ überlegte alles das, so eine provinz empfängt,
„ und das, so sie hingegen abgiebet; auf was
„ weise das geld hineinkommt, und wieder hin-
„ ausgeht; welches die offenen, und welches die
„ verstopften quellen seyen; welches endlich die pro-
„ vinzen seyen, in welche die hauptstadt den nah-
„ rungsshaft nicht wieder zurücksendet, den sie von
„ derselben empfängt; und an welchem orte der
„ glückliche kreislauf zwischen dem haupt und sei-
„ nen gliedern, der die gesundheit eines politischen
„ körpers ausmacht, unterbrochen werde. Sully
„ trauete alle diese gegenstände niemanden, als sich
„ selbst: denn zum sehen werden augen erfor-
„ dert. Man weiß, daß der Herzog von Bur-
„ gund in einer ungleich mehr erleuchteten zeit,
„ sich keine richtige kenntnisse der provinzen, durch
„ seine intendanten selbst, verschaffen können.

„ Ihr, die ihr die fehler eines Staates kennen
„ und verbessern wollet, kommt aus euren pallä-
„ sten hervor. Indem ihr an wollustvollen tafeln
„ sitzet, wisset ihr nicht, daß viele hundert tausend
„ menschen hungers sterben. An den höfen, und
„ um den thron herum, ist das volk allezeit glück-
„ lich, und ein königreich allezeit blühend. Erst
„ denn zumal, wenn man die felder verlassen, die
„ pflüge zerbrochen, die hütten öde, oder im ruin

„siehet; erst denn zumal, wenn man in einsamen
„städtchen das gras auf den gassen mit füssen tritt;
„wenn man auf den landstrassen väter, mütter,
„junge kinder erblickt, die die angenehme sonne
„ihres vaterlandes fliehen, ihre nahrung unter
„einem glücklichern himmel zu suchen; erst denn zu-
„mal erwacht die menschenliebe, das herz wird
„beklemmt, und die augen vergießen thränen; erst
„denn zumal fängt man an zu empfinden, daß der
„hof nicht der staat ist, und die uppigkeit einicher
„wenigen privatpersonen, nicht das glück von 20.
„millionen menschen ausmacht. „

